Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 55 (1910)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 7 — 12. Februar 1910. — 55. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40
	Ausland:	„ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate.
Der cm² Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Die bis spätestens Donnerstag (grössere Inserate Mittwoch) vormittag 8 Uhr beim Art. Institut Orell Füssli, Abteilung Verlag, in Zürich, Bärengasse 6 II, eingehenden Inserat-Aufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und **Literarische Beilage**, jeden Monat.

INHALT.

Schutz des geistigen Eigentums. — Politische Bildung. — Solothurner Brief. — Schulnachrichten.
Zur Praxis der Volksschule Nr. 2.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerei einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute 4³/₄ Uhr Probe. Unbedingt alle Sänger! Ausstehende Musikalien mitbringen! Markenverkauf! Billettsbestellung!

Lehrerinnenchor Zürich. Wegen Krankheit des Herrn Direktors sind die Proben bis auf weiteres eingestellt.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Samstag, 5. März, abends 5 Uhr, in der Aula des Hirschengrabenschulhauses Zürich I: Vortrag von Hrn. H. Scharrelmann, Kressbronn (früher Lehrer in Bremen) über: Das Wesen der modernen Pädagogik. — Gäste willkommen!

Naturwissenschaftliche Vereinigung Zürich. Experimentierkurs: Abteilung A: Montag, 14. Febr., abends 6 Uhr; Abteilung B: Donnerstag, 17. Febr., abends 8 Uhr.

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Freitag, den 18. Febr., 8 Uhr, im „Pfauen" am Zeltweg (I. Stock). Tr.: 1. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. R. Brandstetter: Der Sprachbau des Indonesischen, verglichen mit dem des Indogermanischen. 2. Bericht über die Rechnung.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Der Fastnacht wegen fällt die Übung Montag, den 14. Febr. aus. Nächste Übung Montag, den 21. Februar. — Lehrerinnen: Übung Dienstag, 15. Febr., 6 Uhr, Hirschengraben.

Lehrerturnverein St. Gallen und Umgebung. Donnerstag, 17. Febr., abends 5½—7 Uhr, Turnübung im Bürgli. Sonntag, 20. Febr., bei günstiger Witterung Turnfahrt nach dem „steinernen Tisch".

Lehrergesangverein Bern. Samstag, 12. Febr., von 3 bis 5 Uhr Probe für Frauenchor. Vollzähliges Erscheinen erwartet *Der Vorstand.*

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag, 12. Febr., 3 Uhr, im Gymnasium.

Sektion Bern-Stadt des B. L. V. Mittwoch, 16. Febr., 2 Uhr, Aula des städtischen Gymnasiums (ev. in der Hochschule). Tr.: 1. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Weese über: „Die Kunst in der Schule". 2. Beschlussfassung über die Abhaltung eines Samariterkurses für die Lehrerschaft. 3. Verschiedenes.

Lehrerbund Solothurn. Delegiertenversammlung 26. Febr., 2 Uhr, „Falken", Solothurn. Tr.: 1. Jahresgeschäfte. 2. Sterbebeitrag. 3. Statutenrevision.

Lehrerkonferenz Mörsburg. 19. Febr., 2 Uhr, z. Schlosshalde, Mörsburg. Tr.: 1. Ort und Zeit für den nächsten Schulbesuch. 2. Wahl der betr. Referenten. 3. Bruchstücke aus gedruckten und ungedruckten Novellen des Hrn. Frei, Lehrer, Oberwinterthur, vom Verfasser vorgelesen. 4. Even uelles.

Messaline - Cachemire - Louisine - Taffet - **Seide** und „Henneberg-Seide" von Fr. 1. 15 an franko ins Haus. 190
Muster umgehend.
Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

Diplome - Widmungen - Plakate liefert als Spezialität in hochf. Ausführung billigst A.-G. Neuenschwanderscher Buchdr. Weinfelden (Thurgau) Verlangen Sie illustr. Preisliste

Unser Zeichenpapier Nr. 1 kostet **1000 Blatt** 30 × 40 cm nur 10 Fr., auch lieferbar in Bogen u. Blocks. Billigstes Skizzierpapier. Muster bereitwilligst durch d. A.-G. Neuenschwandersche Papierhdlg., Weinfelden. 874

Wundervolle Foulard- und Seidenstoff-Neuheiten für Strassen- und Gesellschafts-Toiletten. Muster franko.
Seidenstoff-Versandt 255
Adolf Grieder & Cie., Zürich.

Bevor Sie Ihre Aussteuer einkaufen, oder ein **Hochzeits-Geschenk** machen, verlangen Sie gratis und franko unseren neuesten Katalog (ca. 1400 photogr. Abbild.) über massiv silberne und schwer versilberte Bestecke, Tafelgeräte, Kontroll. Goldwaren und Uhren.
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 18. 1166

Den HH. Lehrern empfehlen wir die Instrumente von
Burger & Jacobi
als die besten
Schweizer Haus-Pianos
kreuzsaitig, mit starkem Eisenrahmen, Elfenbeinklaviatur und bester Repetitionsmechanik. Schöner Ton, Solidität, schönes Äussere.
Schon von **760 Fr.** an.
Alleinvertretung:
Hug & Co.
Zürich.
Grösstes Piano-Lager der Schweiz.
Nur erste Marken des In- und Auslandes
Wir gewähren den HH. Lehrern besonders günstige Bezugsbedingungen!
Bequeme Teilzahlung. Umtausch gebrauchter Instrumente
Illustr. ausführl. Katalog über Pianos und Flügel kostenfrei. 83

Präparator W. Ruff

Landquart (Graubünden)

P. P.

Empfehle mein best eingerichtetes

Präparations-Atelier

den Tit. Lehranstalten, Jagdliebhabern, Museen etc. für **Ausstopfen** jeder Art Vögel, Säugetiere, Tierköpfe, Reptilien und Amphibien in jeder gewünschten, naturgetreuesten Stellung. Ausführung ganzer Tier- und Vogelgruppen.

Felle jeder Art werden angenommen zum Lidern und Teppichmachen mit und ohne naturalisiertem Kopf. Schnelle und prompte Bedienung und saubere Ausführung. Konserviert gegen Motten und Milben.

Es empfiehlt sich bestens

136 **Obiger.**

Eine Anzahl Vögel und Tiere sind auf Lager.

Jakob, Buchhaltungshefte,

enthaltend in einem Hefte Kassabuch, Journal, Hauptbuch u. Inventar, per Dtzd. Fr. 5. 20, einzeln 50 Cts., vierteilig in Mappe Fr. 7 —, einzeln 65 Cts.

Rechnungsführungshefte, per Dtzd. Fr. 5. 20, einzeln 50 Cts.

Jakob, F., **Aufgaben zur Rechnungs- und Buchführung,** 45 Cts. 1058

— **Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung,** Fr. 1. 50.

Jakob und Spreng, **Geschäftsaufsätze** in Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen, geb. Fr. 1. 50.

Verlag Kaiser & Co., Bern.

Freie, einer wissenschaftlichen und künstlerischen Weltanschauung huldigende Männer von gutem Ruf, finden Anschluss an Vereinigung humanitären Charakters.

Zuschriften unter „Idealgesinnte 102" an Rudolf Mosse, Basel. (Zag B 702) 989

Vakante Lehrerstelle.

Die Schule **Risi in Schwellbrunn,** Kt. Appenzell A. R., wird durch bevorstehenden Wegzug des bisherigen Lehrers bis anfangs Mai l. J. vakant. Bewerber an dieselbe haben bis den **12. März** ihre Anmeldungen mit den nötigen Zeugnissen dem Unterzeichneten einzureichen.

Die Schule ist eine geteilte Halbtagsjahrschule (vormittags Klassen 4—7, nachmittags Klassen 1—3, Donnerstags Übungsschule).

Besoldung: 1900 Franken mit freier Wohnung und Garten und 80 Franken für Heizung des Schulzimmers. Extra-Entschädigung für den Unterricht in der obligat. Fortbildungsschule (1 1/2 Fr. für die Stunde), Turnunterricht und Nachhülfe für Schwachbegabte (je 1 Fr. für die Stunde). Beginn der Schule anfangs Mai.

Schwellbrunn, den 8. Februar 1910.

132 Der Präsident der Schulkommission:

J. J. Graf, Pfr.

Offene Lehrstelle.

An der Appenzell A.-Rh. Kantonsschule in **Trogen** ist infolge Resignation eine Lehrstelle für **Englisch, Französisch** und **Deutsch** neu zu besetzen. Anfangsgehalt 3500 Fr. Zwei Alterszulagen im Betrag von je 250 Fr. nach drei, resp. 6 Jahren.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Studien- und Fähigkeitsausweisen bis spätestens 20. Februar dem Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Landammann A. Eugster in Speicher, einreichen. (Z G 247) 77

Weitere Auskunft erteilt

E. Wildi, Rektor.

Verkehrsschule St. Gallen

Fachabteilungen: Eisenbahn, Post, Telegraph, Zoll.

Kantonale Lehranstalt unter Mitwirkung des

(ZaG1) **Bundes und der Schweiz. Bundesbahnen.** 18

Beginn der Kurse: 25. April, morgens 8 Uhr.

Programm auf Verlangen.

Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut Aarau.

Aufnahmeprüfung: Dienstag und Mittwoch, den 5. und 6. April, von morgens 8 Uhr an.

Anmeldungen bis 26. März beim Rektorat.

Beizulegen sind die letzten Schulzeugnisse und ein Altersausweis. Aspirantinnen für das Seminar haben ausserdem ein ärztliches Gesundheitszeugnis nach vorgeschriebenem Formular (das vom Rektorat bezogen werden kann) ausstellen zu lassen. Besondere Einladung zur Prüfung erfolgt keine mehr. 120

Beginn des neuen Schuljahres Montag, 25. April, nachm. 2 Uhr.

Gymnasium der Stadt Bern.

Die **Aufnahms-Prüfungen** für das Schuljahr 1910/1911 finden an allen Abteilungen des städtischen Gymnasiums **Montag, den 7.** und eventuell **Dienstag, den 8. März** statt.

Anmeldungen für diese Prüfungen sind unter Beifügung des Geburtsscheines und der letzten Schulzeugnisse **bis spätestens Montag, den 21. Februar,** an die Unterzeichneten zu richten.

Für die **mündliche** Anmeldung ist man ersucht, die **Sprechstunde (vormittags 11—11 3/4 Uhr)** zu benützen.

Bei **schriftlichen** Anmeldungen wolle man die **genaue Adresse (Beruf des Vaters, Wohnort, Strasse, Hausnummer)** angeben.

Schüler, die das gesetzliche Alter noch nicht erreicht haben, werden nicht zugelassen.

Die Angemeldeten haben Heft und Schreibfeder zur Prüfung mitzubringen.

Bern, den 24. Januar 1910. (O H 1269) 122

Dr. P. Meyer, Rektor des Progymnasiums.
Dr. G. Finsler, Rektor der Literarschule.
Prof. Dr. A. Benteli, Rektor der Real- und Handelsschule.

Kantonsschule Zürich.

Ausschreibung einer Lehrstelle für Französisch an der Industrieschule.

Auf 15. April 1910 ist eine durch Rücktritt erledigte Lehrstelle für Französische Sprache an allen Klassen zu besetzen. Nähere Auskunft erteilt auf Anfrage oder mündlich 10—11 Uhr das Rektorat der Industrieschule.

Anmeldungen sind schriftlich, unter Angabe des Studienganges und Beilage von Studien- und Prüfungsausweisen, nebst Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit, bis 15. Februar der Erziehungsdirektiondes Kantons Zürich einzureichen. (Zà 5078) 107

Zürich, den 29. Januar 1910.

Die Erziehungsdirektion.

Städtische Schulen Murten.

Auf Mitte April ist die Stelle eines Lehrers an der Mittelklasse II von Murten zu besetzen.

Anfangsbesoldung, alles inbegriffen, 2000 Fr., nebst vorläufig 150 Fr. Teuerungszulage.

Anmeldungen sind bis 23. Februar ans Oberamt Murten zu richten.

Probelektion vorbehalten. 124

Ernst und Scherz

Gedenktage

13. bis 19. Februar.

13. Kapitulation von Gaëta 1861.
  * Ch. M. Talleyrand 1754.
14. † J. Gutenberg 1468.
  * Th. R. Malthus 1766.
15. F. v. Hubertsburg 1763.
  * J. Bentham 1748.
16. Kapitul. v. Belfort 1871.
  * Melanchthon 1497.
17. † *J. H. Pestalozzi 1827.*
18. † M. Luther 1546.
  † Maria Stuart 1587.
19. * Sven Hedin 1865.

* * *

Es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.

Goethe.

* * *

La patrie.

Dis, quelle est ta patrie?
C'est la maison de ma naissance
Qui vit mes premiers pas tremblants.
Elle a protégé mon enfance,
La maison de mes chers parents.

Dis, quelle est ta patrie?
C'est le joli petit village,
L'école blanche au rouge toit
Où les maîtres de mon jeune âge
Me disent: Sois sage, instruis-toi.

Aubert.

* * *

Ein gut entwickeltes Beobachtungstalent bildet nicht nur die Grundlage der edelsten Freuden, es ist auch für beinahe alle Berufe eine der schätzenswertesten Eigenschaften. *Barolin, Schulstaat.*

* * *

— Aus Schülerheften. Die Sandsäcke wurden zum grössten Teil weggenommen, und gute Reise wünschend, Tücher schwenkend, stieg der Ballon in Windeseile in kolossale Höhe. — Unter Singen und Lachen kamen wir zu einem Waldbrand; spanischer Schrecken ergriff uns. — Wollen Sie die Eindrückungsgebühr durch Nachnahme beziehen.

Briefkasten

Hrn. *J. A. in A.* Eine Anzahl Statuten von Waisenkassen wird Ihnen zugehen. — Frl *R. T. in B.* Nur durch persönl. Vermittl. oder im Lande selbst möglich. — Hrn. *E. M a. R. in K.* In B.-F. nur Namensverwandtsch.; wir fragten nach der Adresse. La voici: B.-F., dirrctor del Collegio Nacional Nuestra Señora de Guadelupe, Lima. — Hrn. *J. K. in H.* Bericht über Versuche wird Ihnen zugehen. Gruss an K. G. — Hrn. *A. Ch. in Kp.* Bericht geht Ihnen zu. Gesetz etc. hat Ihr Kollege Herlev. — Mr. *T. P. S. in Br.* It will do. — Frl. *E S. in M.* Sehen Sie die heutige Beilage. ☞ Wir empfehlen die Nachnahmen zu gnädiger Aufnahme — 'sist nur einmal...im Jahr.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1910. Samstag den 12. Februar Nr. 7.

Schutz des geistigen Eigentums.

Am 1. Juli 1910 werden in Berlin die Ratifikationsurkunden der Revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst ausgetauscht werden; drei Monate darauf wird die Übereinkunft für die vertragschliessenden Staaten in Kraft treten. Ihr Zweck ist, das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst in möglichst wirksamer und gleichmässiger Weise zu schützen. Der internationale Schutz literarischer und künstlerischer Werke erfährt durch die neue Fassung der Übereinkunft eine bedeutende Stärkung. Im Zusammenhang damit wird die Schweiz ihr Gesetz über das geistige Eigentum einer Neubearbeitung unterziehen. Da unter unsern Lesern keiner sicher ist, wann er als Urheber eines Werkes der Feder, des Pinsels oder des Photographenapparates, oder als Leiter irgend eines Vereins ein aktives oder passives Interesse an den Schutzbestimmungen über geistiges Eigentum hat, so sind an dieser Stelle einige Worte darüber nicht ausser Platz.

Nach Erfindung der Buchdruckerkunst gewährten Privilegien (Gewerbeprivilegien) den Verlegern Schutz gegen Nachdruck der in ihrem Verlag erschienenen Werke. Erst viel später kam der Gedanke auf, dass für den Autor ein Recht auf Schutz der geistigen Tätigkeit bestehe. Während England dies durch eine Parlamentsakte von 1709 schon zum Ausdruck brachte, so standen die deutschen Gesetze bis ins 19. Jahrhundert hinein noch auf dem Standpunkt des Verlagsschutzes. In Frankreich brachte das Gesetz von 1793, in Dänemark eine Verordnung von 1828, in Preussen das Gesetz von 1837 den Schutz des Eigentums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung zur Geltung. Während Deutschland die einheitliche Gesetzgebung über das Urheberrecht (erst durch Verträge, dann durch die Gesetze vom 11. Juni 1870 und 19. Juni 1901) anstrebte, und ein Staat nach dem andern den Schutz des geistigen Eigentums (die Schweiz 1883) gesetzlich ordnete, hatte bereits der Gedanke eines internationalen Schutzes der literarischen Werke seinen Weg gemacht. Geistige Werke haben kosmopolitischen, universellen Charakter. Die Erleichterung und Ausdehnung des geistigen und persönlichen Verkehrs, billige Reproduktionsverfahren und die Vielseitigkeit im Austausch der Literatur und Kunstprodukte drängten zu einer über die Landesgrenzen hinweggehenden gemeinsamen Schutzgesetzgebung. Schon 1839 sprach Vicomte Siméon in der französischen Kammer d'une loi internationale dont la possibilité sourit aux amis des lettres. Anfangs der vierziger Jahre erging von Frankreich aus der Anstoss zu einer internationalen Ordnung der Urheberrechte. Der I. internationale literarische Kongress von Brüssel (1858), der erste und zweite Kongress der Künstler (Antwerpen 1861 und 1877), und der Kongress der Literaten, Künstler und Verleger während der Pariser Weltausstellung von 1867 suchten nach einer einheitlichen Formel für nationalen und internationalen Urheberschutz. Die Association littéraire internationale (gegründet 1878 unter dem Ehrenvorsitz von Victor Hugo zu Paris) und der Börsenverein der Deutschen Buchhändler vereinigten ihre Anstrengungen (1882, Kongress zu Rom), um auf einer ersten (nicht offiziellen) Konferenz in Bern den Entwurf einer Convention littéraire universelle zur Beratung zu bringen. Die drei vom schweizerischen Bundesrat einberufenen Berner Konferenzen (8.—9. Sept. 1884, 7.—18. Sept. 1885, 6.—9. Sept. 1886, Vorsitz N. Droz) führten zum Abschluss der Berner Übereinkunft vom 9. Sept. 1886, der 10 Staaten beitraten (Deutschland, Belgien, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Haïti, Italien, Liberia, die Schweiz und Tunis). Nachdem Luxemburg, Monaco, Montenegro und Norwegen ihren Anschluss erklärt hatten, erfolgte 1897 zu Paris eine erste Revision (Zusatzakte und Deklaration). Auf der Konferenz von 1908 zu Berlin vereinbarten fünfzehn Staaten die „Revidierte Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst." Die Vertragsstaaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien mit Kolonien, Haïti, Italien, Japan, Liberia, Luxemburg, Monaco, Schweden, Schweiz, Spanien und Tunis) umfassen eine Einwohnerzahl von 666 Millionen, von denen fast 400 Millionen auf England und dessen Kolonien entfallen. Innerhalb dieses Gebietes gelten die Bestimmungen der Konvention, soweit diese nicht besondere Abmachungen vorbehält.

Die literarische Union hatte s. Z. die Gleichbehandlung der Verbandsangehörigen mit den einheimischen Autoren als Ziel aufgestellt. Die Verschiedenheit der Verhältnisse gebot die Aufstellung von Minimalbestimmungen, innerhalb deren ein Werk in dem Verbandsgebiet, d. i. in den übrigen Ländern, geschützt wird, wie das Werk eines einheimischen Autors. Soweit ein Landesgesetz ungünstiger oder günstiger ist als der Unionvertrag, hat es nur für einheimische Autoren im Lande selbst Geltung. Als „Werke der Literatur und Kunst" unterstehen dem Schutz des Urheberrechtes: Bücher, Broschüren und andere Schriftwerke; dramatische oder dramatisch-musikalische Werke und Pantomimen; musikalische Kompositionen mit oder ohne Text; Werke der zeichnenden Kunst, der Malerei, der Baukunst, der Bild-

hauerei; Stiche und Lithographien; Illustrationen, geographische Karten; geographische, topographische, architektonische oder wissenschaftliche Pläne, Skizzen und Darstellungen plastischer Art. Geschützt sind auch, unbeschadet der Rechte des Urhebers, Übersetzungen (bisher nur die erlaubten), Adaptationen, musikalische Arrangements und andere Umarbeitungen, sowie Sammlungen aus verschiedenen Werken. Erzeugnisse des Kunstgewerbes sind so weit geschützt, als die innere Gesetzgebung eines Landes das gestattet. Schutzanspruch haben auch Werke der Photographie und analog hergestellte Werke. Umfang des Schutzes und Rechtsmittel zur Wahrung derselben richten sich nach den Gesetzen des Landes, in dem Schutz beansprucht wird. Für den Schutz ist eine einheitliche Dauer bis auf 50 Jahre nach des Urhebers Tod angesehen. So lange diese nicht von allen Staaten angenommen ist, gilt die (bisherige) Dauer, die das Land ansetzt, in dem Schutz gesucht wird, in der Schweiz also bis 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers. Die in Zeitungen oder Zeitschriften veröffentlichten Feuilleton-Romane, Novellen und Werke der Literatur, Wissenschaft oder Kunst dürfen nicht wiedergegeben werden, wohl aber jeder Zeitungsartikel, wenn die Wiedergabe nicht ausdrücklich untersagt worden ist. Tagesneuigkeiten, vermischte Nachrichten, d. h. einfache Zeitungsmitteilungen, sind nicht geschützt. Für die Berechtigung, Auszüge oder Stücke aus Werken in Veröffentlichungen, die für den Unterricht bestimmt oder wissenschaftlicher Natur sind, oder in Chresthomatien aufzunehmen, gilt wie bisher das Landesgesetz oder ein Abkommen zwischen einzelnen Staaten. Ohne dass ein Aufführungsvorbehalt zu machen ist, fallen nunmehr öffentliche Aufführungen dramatischer und musikalischer Art unter den Schutz. Gewährt ist dem Urheber das Recht musikalischer Übertragung auf Instrumente zur mechanischen Wiedergabe, sowie der öffentlichen Aufführung der Werke durch solche Instrumente. Die Wiedergabe von Werken durch Kinematographie ist nicht mehr gestattet; geschützt wird die Art der kinematographischen Darstellung. Werke, die (durch Ablauf der frühern Schutzdauer) Gemeingut geworden sind, können nicht neuerdings Schutz verlangen. Die Regierungen der Verbandsländer haben das Recht, Abkommen zu treffen, welche den Urhebern weitergehende Rechte einräumen. Wie bisher, hat das Bureau des internationalen Verbandes in Bern die Aufgabe, Nachrichten über den Schutz des Urheberrechtes zu sammeln und zu veröffentlichen, Auskunft zu erteilen usw. Wer über Fragen literarischen Schutzes des Rates bedarf, weiss also, wohin er sich zu wenden hat. Die Übereinkunft von 1886 ist geschichtlich und rechtlich beleuchtet und kommentiert von Prof. E. Röthlisberger in Bern (Die Berner Übereinkunft zum Schutze der Literatur und Kunst, Bern 1906, A. Francke). Einen ausführlichen Kommentar zu den deutschen Gesetzen von 1901, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst und das Verlagsrecht hat Dr. Ph. Allfeld, Professor in Erlangen (München, H. Beck) veröffentlicht. Das schweizerische Gesetz über geistiges Eigentum ist durch das internationale Abkommen überholt worden. Es wird infolge dessen in allernächster Zeit einer Revision unterzogen werden.

Politische Bildung.

Motto:

Die Politik verdirbt den Charakter.
Richtiger war nie ein Spruch und exakter;
Nur zeigt seine Weisheit eine Lücke:
Wem nicht seines Volkes und Landes Geschicke
In Zorn oder Freude die Wange färben,
Der hat keinen Charakter ..... zu verderben.

Schmidt-Cabanis.

Die schwache Beteiligung an bernischen Volksabstimmungen gab wiederholt in der Presse aller Parteien zu Betrachtungen Anlass. Wie der Gleichgültigkeit in öffentlichen Angelegenheiten abzuhelfen sei, ist gar nicht abzusehen. Der Stimmzwang wäre ein bloss mechanisches Mittel, und ein Versuch, ihn einzuführen, würde kaum Erfolg haben. So steht man dieser Tatsache zunehmender politischer Verflachung beinahe ratlos gegenüber.

So viele verstehen in unserer Demokratie herzlich wenig vom Staat. Weite Kreise sind politisch schlaff! Man verzeihe uns den Ausdruck; aber es ist richtig: viele republikanische Staatsbürger sind politisch gedankenlos! Im übrigen mögen sie prächtige Leute sein, gute Hausväter und Männer von Ehre. Pflichtgefühl darf man ihnen nicht absprechen; nur hat ihr Pflichtgefühl eine Lücke. Sie haben Pflichtgefühl gegenüber ihrem Beruf und ihren Kindern, aber nicht gegenüber dem Staat im engern und weitern Sinne des Wortes. Ihr Patriotismus ist inhaltlos; in Friedenszeiten überlassen sie das Vaterland seinem Schicksal. Für sie haben Vorfahren, die für die Rechte des Bürgers gestritten haben, ihre Opfer umsonst gebracht. Die Männer des letzten Jahrhunderts glühten für die Mitbeteiligung aller Bürger an der Staatsleitung; heute begreifen manche gar nicht mehr, warum sich jene so angestrengt haben, in den wilden politischen Kämpfen der Helvetik, der Mediation, Restauration und Regeneration Parlamente zu schaffen, Wahlen einzuführen, Vereins- und Volksrechte zu verlangen. Diese schwer erkämpften Güter sind für viele Staatsbürger keine Werte; denn ihre Seelen sind in politischen Dingen unempfindlich. Einige ehren die politischen Menschen der Vergangenheit und verachten die Politik der Gegenwart. Mit einem Wort: Es fehlt der Sinn für politische Dinge weitherum und weithinauf.

Gibt es Mittel für Hebung und Kräftigung unseres politischen Lebens? Für heute nur eines: Dr. P. Rühlmann in Leipzig schrieb ein sehr beachtenswertes Buch über „Politische Bildung“ und widmete dasselbe dem Münchner Stadtschulrat Dr. G. Kerschensteiner. Wenn auch aus deutschen Verhältnissen herausgeschrieben, so wird doch auch der schweizerische Lehrer die gründliche prinzipieell

Erörterung des Gegenstandes mit grossem Gewinn lesen und sich insbesondere von der unbedingten Notwendigkeit einer über den Parteien stehenden politischen Schulung überzeugen lassen. Im letzten Kapitel wirft der Verfasser einen vergleichenden Blick auf die Länder, die bereits politischen Unterricht haben. Vorteilhaft steht ihm die Schweiz da, wenigstens was die bei uns erschienenen Lehrmittel der Bürgerkunde anbelangt. Besonders gut kommt auf diesem Exkurs unser Kollege, Grossrat Karl Bürki, Lehrer in Oberbalm bei Bern, mit seinen methodischen Publikationen in Verfassungskunde*) weg. Ja, er urteilt, nachdem er dessen Arbeiten grosse Anerkennung gezollt hat: „Es dürften die Deutschen bei der Ausgestaltung ihres staatsbürgerlichen Unterrichts nach der Schweiz zu schauen haben und deren Erfahrungen berücksichtigen". Auch bei uns gilt das Wort vom Propheten, der in seinem Vaterlande nichts gilt. Diesmal steht es aber mit der Anerkennung nicht so schlimm, wenigstens was das engere Vaterland anbelangt. Bürkis Verfassungskunde ist für das neue Realbuch der Oberklassen bernischer Primarschulen geschrieben worden und zwar als Konkurrenzarbeit. Sie wurde von der begutachtenden Kommission sehr anerkennend beurteilt und ins Realbuch aufgenommen. Hr. Ritschard veranlasste als Unterrichtsdirektor eine Sonderausgabe der Verfassungskunde, da er fand, das Werk verdiene weiteste Verbreitung. Dadurch wurde das Büchlein in vielen Sekundar- und Fortbildungsschulen des Kts. Bern und darüber hinaus eingeführt. Woran uns hier liegt, ist mit Nachdruck auf die methodische Grundlegung dieser Wegleitung hinzuweisen, da diese in der Diskussion der Frage der staatsbürgerlichen Erziehung, die gegenwärtig in verschiedenen Kantonen aktuell ist, nicht übersehen werden darf. In den Tagen des Kampfes um die neue Wehrvorlage wurde die methodische Wegleitung geschrieben. „Wüssten unsere Bürger so recht", urteilt Bürki im Vorwort, „was sie an ihrem Vaterlande haben, dann brauchte man bei solchen Fragen, die den Lebensnerv des Vaterlandes berühren, nicht mit Bangen der Entscheidung entgegenzusehen," und fährt fort: „Wenn unsere politischen Rechte nicht ein zweischneidiges Schwert sein sollen, so muss dem bürgerlichen Unterricht in unsern Schulen grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das Vaterland braucht Bürger, welche sich um seine Angelegenheiten interessieren und zu Opfern bereit sind. Interesse und Opferwilligkeit setzen aber Kenntnis und Verständnis voraus. Daran fehlt es vielfach unsern Referendumsbürgern." In seiner Kritik der bisherigen Unterrichtsverfahren wendet sich Bürki vor allem gegen die missbräuchliche Übertragung der akademischen Methode auf den Unterricht in der Bürgerkunde, die vom System ausgeht und beispielsweise mit der Einteilung der Behörden in gesetzgebende, vollziehende und richterliche beginnt. Wer schon so in Verfassungskunde unterrichtet hat, der weiss, wie wenig gangbar dieser Weg ist. Davon wird nicht viel geistiges Eigentum der Schüler, und die Einwirkung auf Herz und Willen ist schwach. Mehr Wert haben verfassungskundliche Belehrungen, die an politische Vorgänge, also an Wahlen und Abstimmungen geknüpft werden. Dabei setzen wir voraus, es gehe vom Interesse, das die stimmfähigen Bürger äussern (sollten!), auch etwas auf die Schüler über, und dieses Interesse werde zum besten Hülfsmittel für den Unterricht. Aber auch so liegt die Gefahr nahe, wie bei der akademischen Methode, dass man von fertigen Begriffen (Verfassung, Gesetz, Räte usw.) ausgeht, ohne sie vorher unterrichtlich entwickelt zu haben. Der Besprechung politischer Vorgänge fehlt so die wesentliche Unterlage; unvermerkt stellen sich die trockenen Definitionen wieder ein. Wenn Abstimmungen und Wahlen nicht unbesprochen vorübergehen sollen, so dürfen diese politischen Gegenstände indessen nicht den Ausgangspunkt für die ersten verfassungskundlichen Belehrungen bilden. Diese haben von näher und nächstliegenden Verhältnissen auszugehen. Wenn betont wird, die Bürgerkunde habe sich in freier, ungezwungener Weise, wo immer sich Gelegenheit biete, dem übrigen Unterricht, vor allem an die berufliche Tätigkeit der jungen Leute anzuschliessen, so dass bei Besprechung der Jagdtiere im naturkundlichen Unterricht z. B., von Verordnungen, Gesetzen, Strafen; Polizei zu reden sei, so ist das ganz schön; aber diese Belehrungen hängen in der Luft, wenn nicht im Schüler bereits ein Verständnis für die Zwecke und die Organisation des Staates vorhanden ist. „Überhaupt dient ja alles „Gelegentliche", das man im Unterricht herbeizieht, mehr der fruchtbaren Behandlung des Gegenstandes, die die Veranlassung zum Herbeiziehen des „Gelegentlichen" gegeben hat. Dieses selber hat nur insofern einen Nutzen davon, als es, nachdem es früher schulgerecht und im Zusammenhang mit seinem Gebiet besprochen wurde, nun von einer neuen Seite her beleuchtet und vielleicht auch ergänzt wird." Recht hat Hr. Bürki, wenn er sich gegen diejenigen wendet, die behaupten, es gehe in der Schule auch ohne einen besondern Kurs in der Bürgerkunde, indem ja der Geschichtsunterricht dem Kinde die Entwicklung des Staates aus seinen einfachen Anfängen bis zu seiner heutigen Gestalt zeige. Natürlich soll der Geschichtsunterricht diese Entwicklung verfolgen; aber er wird es erst dann mit Erfolg tun, wenn dem Kinde in einem vorbereitenden Elementarkurse, der seine Stoffe dem Erfahrungs- und Anschauungskreise entnimmt, die Augen für die Einrichtung des Staates geöffnet worden sind. Die elementare Verfassungskunde ist die beste Vorbereitung für die Behandlung der neueren und neuesten Geschichte. Wie soll der Schüler z. B. den Untergang der alten und das Erstehen der neuen Eidgenossenschaft verstehen, wenn ihm das Verständnis für staatliche Einrichtungen abgeht? Gerade in dieser Periode der Geschichte blüht im Unterricht ein Verbalismus hässlichster Art. Leere Worte, wie Staat, Verfassung, Gesetz usw., zu schweigen von Mediation, Restauration, Regeneration, fliegen nur so herum." Die Forderung eines systematischen politischen Unterrichts

*) Verfassungskunde für Schule und Haus, 5. Aufl., bei Gustav Grunau, Bern. Dazu methodische Wegleitung, ebenda.

unterstützt Dr. Rühlmann mit den Worten: „Ich sehe in einem systematischen politischen Unterrichte einen Vorzug. Weshalb? Die politischen Unterweisungen sind dann dem Zufall und der Willkür entzogen. Sie sind zu wichtig, um dem guten Willen, der besonderen Gelegenheit, dem persönlichen Interesse des jeweiligen Lehrers überlassen zu werden ..... Es ist ferner ein charakteristisches Zeichen, dass trotz der riesigen Reformliteratur über diese Fragen die Klagen über ungenügende Vorbildung für das politische Leben nicht zur Ruhe kommen wollen. Wenn Staatskunde aber in einem besonderen Fache gelehrt wird, dann ist eine gewisse Garantie vorhanden, dass hinter ihr ein sachlich vorgebildeter und interessierter Lehrer steht, und dass sie infolgedessen dem Zufall und guten Willen entzogen ist."

Als besonderes Fach muss die Bürgerkunde in den Fortbildungsschulen gelehrt werden. — Der Elementarkurs, wie ihn Bürki vorschlägt und in seinem Lehrmittel durchführt, nimmt auf diese Weise nicht sehr viel Zeit weg, schafft aber unter allen Umständen den Boden zum Verständnis schwieriger Stoffe. Es mag hier noch angedeutet werden, welchen Weg Bürki einschlägt, um dem Schüler das Verständnis für staatliche Einrichtungen beizubringen. Er fasst Gemeinde, Kanton und Bund als grosse Gesellschaften auf und schliesst: Der Weg zum Verständnis der grossen Gesellschaften geht durch die kleinen Gesellschaften. An diesen (z. B. Käsereigesellschaft, Schützengesellschaft) lässt er fünf Hauptstücke auffassen, die jeder Vereinigung, ob klein oder gross, eigen sind, nämlich: 1. Zweck; 2. Statuten; 3. Vorstand; 4. Gebäude und Einrichtungen; 5. Leistung der Mitglieder. So hat der Schüler in dieser Gesellschaft in verkleinertem Masstabe schon die Gemeinde und den Staat mit eben denselben fünf Hauptstücken. Bürki lässt diese an den grossen Gesellschaften Gemeinde, Kanton und Bund aufsuchen. Und da ist zu sagen: Wer mit seinen Schülern schon einmal den gleichen Weg gegangen, der staunt darüber, wie verhältnismässig leicht sich nun das Weitere macht. Der Schüler gewinnt so eine Erkenntnis, auf der die Verfassungskunde mit Sicherheit weiterbauen kann. Alle weiteren Besprechungen, die durch die Geschichte und die politischen Vorgänge im täglichen Leben veranlasst werden, dürfen nun auf das richtige Verständnis zählen, insofern nicht Stoffe herbeigezogen werden, die nicht allzufern abliegen. Gesellt sich zu dem Interesse, das aus Tatsachen und Verhältnissen hervorgeht, die der junge Bürger zu übersehen und zu beurteilen vermag, eine gewisse Höhe der Gesichtspunkte und der Ideale des Lehrers, so dass der Unterricht erwärmt und begeistert, so wird von dieser Wärme auch etwas hinausgehen ins praktische und politische Leben. Schliesslich ist es doch das Leben der Jungen, das neue Ziele sucht und schafft. Diese in richtiger Weise vor Augen zu führen, ist die Kunst eines staatsbürgerlichen Unterrichts, eines Unterrichts, dem es gelingt, die Interessen des Einzelnen den Interessen der Gesamtheit unterzuordnen. Ein solcher Unterricht vermag die politische Interesselosigkeit zu überwinden, selbst im Bernbiet. *h. s.*

Solothurner Brief.

= Das abgelaufene Jahr war für unser Schulleben ausserordentlich ereignisreich und fruchtbar. Der 21. März brachte der Primarlehrerschaft ein neues *Besoldungsgesetz*, welches mit einem imposanten Mehr, 12,226 Ja gegen 4,943 Nein, vom Souverän angenommen wurde. Das zur Stunde noch geltende Schulgesetz vom 3. Mai 1873 bestimmte für den Lehrer eine Minimalbesoldung von 900 Fr. nebst freier Wohnung und Holzgabe, welches Minimum durch die Verfassungsrevision vom Jahr 1887 den gewaltigen Sprung von 900 Fr. auf 1000 Fr. machte! Wichtiger war das Gesetz vom 23. April 1899, das die staatliche Alterszulage von 200 Fr. auf 500 Fr. (nach 20 Dienstjahren) erhöhte. Das Gesetz vom 21. März 1909 setzte dann das Minimum für die Barbesoldung auf 1600 Fr., was allerdings ein bedeutender Schritt war. Durch das neue Gesetz werden auch Normen aufgestellt, wie in Zukunft die Wohnungsentschädigung, die bisher oft der Willkür der Dorfmagnaten überlassen war, festgesetzt werden soll. Der 21. März war ein Ehrentag für die Lehrerschaft, er war es für die Wählerschaft, er war es für den Schöpfer des Gesetzes, Hrn. Regierungsrat Dr. W. Kaiser, und die übrigen Führer des Volkes, welche an zahlreichen Versammlungen dem Volke die Notwendigkeit der Annahme des neuen Gesetzes darlegten.

Der 1. Mai war für die *Stadt Solothurn* ein Freudentag! An diesem Tage wurde das neue Primar-Schulhaus auf Hermesbühl eingeweiht. Die beiden Flügel des freundlichen Schulhauses werden gebildet durch die Turnhalle und ein Häuschen für den Abwart. Es ist dies der erste eigentliche Schulhausbau, den die Stadt sich leistete. Die übrigen Schulhäuser sind in der Regel nur Umbauten aus andern städtischen Gebäuden. Bis zum Jahr 1871 genügten für das Städtchen zwei Schulhäuser, nämlich ein Mädchenschulhaus, von 1574 bis 1837 an der Riedholzgasse, nachher 1837 bis 1871 hinter St. Ursen, und ein Knabenschulhaus, von 1586 bis 1837 hinter St. Ursen und von 1837 bis 1871 auf dem Klosterplatze gelegen. Vom Jahr 1871 bis 1883 besass die Stadt drei Schulhäuser, indem zu obigen zwei noch das Schulhaus im Land hinzukam. Von 1883—1909 hatte sie vier Schulhäuser, denn 1883 wurde das alte Kollegium in ein Schulhaus umgewandelt. Von 1909 zählt die Stadt fünf Schulhäuser; das neue ist bereits voll besetzt. Das Schulhaus auf dem Klosterplatz war früher das Kornhaus; es wurde 1521 gebaut und 1837 zu einem Schulhaus umgewandelt. Das Schulhaus im Land wurde als Kaufhaus im Jahr 1640 vollendet und 1870/71 in ein Schulhaus umgebaut. Der Bau des alten Kollegiums begann 1676 und dauerte viele Jahre; mit der dazu gehörenden Kirche, dem Säulengange und der Ummauerung des Gartens gings bis zum Jahr 1711. Das Gebäude war das Ordenshaus der Jesuiten, welchen in Solothurn seit dem 11. Juni 1646 der höhere Unterricht übertragen worden war. Auch als die Gesellschaft Jesu 1773 aufgehoben wurde, amteten bei uns die meisten Jesuiten als Ex-Jesuiten mit weltlichen Priestergewändern weiter. Erst im Jahr 1832 wurde das Professorenkonvikt aufgehoben und es konnten von nun an auch Weltliche als Lehrer angestellt werden. Durch den Vertrag vom 21. Februar 1881 ging das Gebäude über in den Besitz der Stadt und nahm nun noch städtische Schulen auf. Man sieht, dass die Stadt sich nie aufraffte zum Bau eines grösseren Schulhauses; es wurde immer nur geflickt. Unsere hohen Festungsmauern blieben eben zu lang bestehen. Darüber hinaus zu sehen war schwer. Was hinter den enggezogenen Mauern geboren und erzogen wurde, musste den Stempel der Selbstzufriedenheit tragen. Daher der lange schwere Kampf, bis sich der Gedanke, ein grosses, ein Millionenschulhaus zu erstellen, durchgerungen hatte. Nun steht es, eine Zierde der Stadt, und alles ist zufrieden. Des gleichen Tags wurde das Jubiläum einer Lehrerin gefeiert, die 50 Jahre Schule in ihrer Vaterstadt gehalten hatte und die zur Stunde noch rüstig und tüchtig das Schulszepter schwingt.

Im Frühling schied aus unserm Kanton Hr. Prof. Werner Fluri, der als Lehrer an der Handelsschule nach Zürich übersiedelte. Sein Wegzug war für unsere Handelsschule ein schwerer Verlust. Seit ihrer Gründung im Jahr 1892 war er ihr Hauptlehrer der modernen Sprachen und seit 1901 ihr Vorstand. Das stetige Anwachsen und das gute Ansehen der Anstalt waren namentlich ihm zu verdanken.

Den 8. Mai starb Hr. Dr. Johann Kaufmann, alt Rektor der Kantonsschule, ein um das Schulwesen und die Gemeinnützigkeit hochverdienter Mann, ein begeisternder Lehrer und ein sorgender und mitfühlender Erzieher. Darin lag die grosse Kraft und der Einfluss des Verstorbenen. Er war Lehrer der alten Sprachen an unserem Gymnasium seit 1879 und Rektor der gesamten Kantonsschule seit 1883. Vom Rektorate trat er zurück 1901, und vom Lehramte im Winter 1908/09. Alle, die ihn näher kennen lernten, behalten ihn in dankbarer Verehrung.

Ein zweites Einweihungsfest eines neuen stolzen Schulhauses feierte das hübsche und reiche Dorf *Schönenwerd,* den 18. Juli. Verfasst von den HH. Bally, Nationalrat und Bezirksschulpräsident, und Flury, Bezirkslehrer, erschien auf diesen Tag eine umfangreiche, schön ausgestattete Festschrift, mit kulturhistorisch wichtigen Ausführungen über die Entwicklung des Schulwesens in Schönenwerd.

Den 29. August lag ein dreifaches Gesetz vor dem Volk zur Abstimmung: Das Gesetz betreffend die *Kantonsschule,* die *landwirtschaftliche Winterschule* und die *Fortbildungsschulen.* Am letzten Gesetze ist neu und einschneidend die Bestimmung, dass der Besuch der Wiederholungskurse für die stellungspflichtigen Jünglinge obligatorisch erklärt wurde. Dadurch wird erreicht, was von jeher der eigentliche Zweck dieser Repetitionskurse war, aber nicht in Erfüllung ging, nämlich, dass gerade die schwachen und ungenügend vorgebildeten Jünglinge sich an dem Unterricht beteiligen müssen. Das Gesetz über die landwirtschaftliche Winterschule hat eine lang genährte Hoffnung der landwirtschaftlichen Kreise unseres Kantons zur Tatsache werden lassen. Verschiedene Umstände trugen dazu bei, der Annahme des Gesetzes sofort die Ausführung folgen zu lassen. Wir können die sehr erfreuliche Tatsache konstatieren, dass mit Beginn des Wintersemesters in einem speziellen Gebäude, dem ehemaligen bürgerlichen Knabenwaisenhause der Stadt Solothurn, die Winterschule mit einem ersten und zweiten Kurse und zirka 50 Schülern eröffnet werden konnte; sie steht unter der Leitung zweier junger, tatkräftiger, tüchtig vorgebildeter Lehrer, der Herren Andres und Borrer. Die neue Schule wird bald eine Zierde sein im solothurnischen Bildungswesen.

Das dritte Gesetz, betreffend die Kantonsschule, räumte endlich mit dem alten Quark auf; so wurde die theologische Anstalt, welche tatsächlich schon erloschen war, nun auch rechtlich aufgehoben. Eine veraltete, sehr hemmende Bestimmung war auch die, dass die Zahl der Professoren und Lehrer gesetzlich beschränkt und es rechtlich ausgeschlossen war, überfüllte Klassen zu parallelisieren. Das neue Gesetz warf die Fesseln ab, modernisierte die Reglemente, erhöhte die Besoldungen und schuf eine Pensionskasse. Es wirft aber auch eine Fessel für die Lehramtskandidaten ab, indem es diesen von nun an freigestellt ist, in das Kosthaus einzutreten oder nicht. Bislang war jenes obligatorisch. Das Konviktsystem ist nie unsere Freude gewesen. Eine Bestimmung des regierungsrätlichen Entwurfs zum Kantonsschulgesetz lautete: „Der Kantonsrat ist befugt, den ersten und zweiten Jahreskurs der Real(Gewerbe)schule eingehen zu lassen und der Bezirksschulstufe zuzuweisen.“ Die kantonsrätliche, vorberatende Kommission ging noch einen Schritt weiter und dehnte diese Befugnis auch auf die beiden untern Klassen des Gymnasiums aus. Dadurch nämlich, dass die Kantonsschule an das sechste Primarschuljahr anschliesst, wird die Stadt der Aufgabe enthoben, eine Bezirksschule zu erhalten. Sie besitzt allerdings Primar-Sekundarschulklassen für die Knaben- und Mädchen im 7. und 8. Schuljahr. Aber in der Regel streben die Eltern darnach, ihre Knaben in die Kantonsschule zu bringen, und wäre es auch nur, um die gesetzliche 8jährige Schulpflicht abzusitzen. So verbleiben der Knabensekundarschule nur solche Elemente, die bei der Aufnahmsprüfung unzulänglich befunden wurden; mit diesem Gefühl der Unzulänglichkeit und der Minderwertigkeit treten die jungen Leute aber in das Leben über, und dies sollte verhütet werden. Es wäre richtiger, wenn die Stadt Solothurn eine mit trefflichen Lehrern versehene Bezirksschule hätte und die Kantonsschule erst mit dem 9. Schuljahr einsetzen würde. Die drohende Ablösung der beiden untern Klassen, des 7. und 8. Primarschuljahres, an der Kantonsschule erzeugte in der guten Kapitale eine kleine Erregung. Man sprach von einer Verstümmelung der Kantonsschule! Wie wenn eine Kantonsschule verstümmelt würde, wenn ihr die untersten Klassen, die einen Ballast bilden, abgenommen werden. Wäre dies richtig, dann müssten Basel, Aarau, Zürich, Bern usw. auch nur verstümmelte Kantonsschulen haben! Immerhin sah sich die h. Regierung veranlasst, die bezüglichen Bestimmungen im Gesetzesentwurfe zurückzuziehen. Es ist aber kein Zweifel, dass, wie die Bezirksschulen im Kanton herum ihre Schulen in befriedigender Weise zum Eintritt in eine höhere Klasse der Kantonsschule vorbereiten können, auch eine städtische Bezirksschule die gleiche Aufgabe erfüllt hätte. Das dreigestirnte Gesetz, das drei verschiedenen Interessensphären diente, wurde bei mittelmässiger Beteiligung mit erdrückendem Mehr angenommen.

Bevor das Jahr an seinem Ende stund, hatte ein Lehrer in Kappel, Hr. Berger, den Antrag gestellt, es möchte zur Weihnachtszeit unter der solothurnischen Schuljugend eine Kollekte veranstaltet werden zu gunsten der Kinderabteilung des solothurnischen *Lungensanatoriums*, welches auf 1. Juli nächsthin eröffnet werden soll. Der Appell fand freudigen Wiederhall, Kollege J. Reinhart in Schönenwerd fügte dem Aufruf eine poetische Beigabe zu: „Der Sonne zu“, und die Sammlung begann. Trotz der ungünstigen Zeit wurden Fr. 5041.50 zusammengebracht.

Tiefes Leid ergriff die gesamte Lehrerschaft unseres Kantons, als wie ein Blitz aus heitrem Himmel die Todeskunde des allbeliebten, um das Schulwesen vielverdienten Kollegen *Albert Brunner,* Bezirkslehrer in Kriegstetten und Kantonsrat, durch das Land sich verbreitete. Er besass die köstliche Gabe, mit jedermann im tiefsten Frieden leben zu können, eine Gabe, welche die Götter sehr sparsam den Sterblichen zuteil werden lassen.

Der stadtsolothurnischen *Lehrerschaft* ist noch ein hübsches Neujahrsgeschenk zugefallen in Form einer allgemeinen Besoldungsaufbesserung. Das neue Besoldungsgesetz für die Primarlehrer und die Arbeitslehrerinnen brachte den Gemeinden erhöhte Staatsbeiträge an die Schullasten. Die Erhöhung betrug für die Stadt über 14,000 Fr. Dank einer glücklichen Initiative der Lehrerschaft wurde ihr Vorschlag sozusagen ohne jede Aenderung angenommen. In das neue Besoldungsdekret wurden auch die Gemeindebeamten und Angestellten einbezogen; der erhöhte Staatsbeitrag an das städtische Schulwesen wurde „kameradschaftlich“ mit dem Ammann, dem Gemeindeschreiber, dem Stadtkassier und allen übrigen Angestellten verteilt, so dass jeder Lehrkraft durchschnittlich noch 300 Fränklein zufielen. Die Annahme durch die Gemeindeversammlung fand statt den 11. Januar 1910. Die Besoldungen der Primarlehrer betragen darnach je nach der Stufe 2600 Fr., 2800 Fr., 2900 Fr. und der Sekundarlehrer 3300 Fr.; dazu kommen noch 500 Fr. staatliche und 400 Fr. städtische Alterszulage und die bürgerliche Holzgabe, die mit 200 Fr. eingeschätzt ist. Die Besoldungen der Lehrerinnen stehen etwas tiefer. Die angenehmste Erscheinung bei der ganzen Frage war, dass, während die Besoldungsansätze der Stadtbeamten in der Presse und an

---

Ein *naturwissenschaftliches Reisestipendium* von 5000 Fr. steht einem schweizerischen Naturforscher, Botaniker oder Zoologen offen, um im Winter 1911/12 oder im Sommer 1912 eine Reise zu wissenschaftlichen Arbeiten zu unternehmen. Berücksichtigt werden vorzugsweise Lehrer an schweiz. Mittel- und Hochschulen und jüngere Männer, die ihre wissenschaftlichen Studien mit Auszeichnung abgeschlossen haben. Verständigung der Kommission mit dem Stipendiaten über Reiseprogramm vorbehalten. Anmeldungen bis 30. Juni 1910 an Hrn. Prof. Dr. C. Schröter, Zürich V. (Weitere Mitglieder der Kommission: Dr. F. Sarasin, Basel, Präs.; Dr. Blanc, Lausanne; Dr. Chodat, Genf; Dr. E. Fischer, Bern.)

der Gemeindeversammlung zur Diskussion kamen, diejenigen der Lehrerschaft als etwas Selbstverständliches angenommen wurden. Aus dem gleichen Grunde, wie in Solothurn, wurden in zahlreichen Gemeinden des Kantons die Grundbesoldungen der Lehrer wesentlich erhöht.

Ein bitterer Tropfen für die solothurnische Lehrerschaft war um die Jahreswende herum die Nachricht von der Wahl unseres hochverehrten *Erziehungsdirektors* zum Chef der Abteilung für Gesetzgebung und Rechtspflege im eidgenössischen Justizdepartement. Nachdem er während 12 Jahren unserm Kanton als Oberrichter gedient hatte, kam er vor zirka 3 1/2 Jahren als Erziehungsdirektor in die Landesregierung. In dieser kurzen Zeit gelang es ihm, einige wichtige Marksteine zu setzen; sie sind im heutigen Briefe genannt worden. In Vorbereitung liegen ferner ein neues Bezirksschulgesetz und ein neues Primarschulgesetz, und sicher würden bei seiner Tatkraft auch diese beiden Gesetze im Sinne eines energischen Fortschrittes in naher Zeit spruchreif geworden sein. Die kantonale Lehrerschaft aller Schulstufen verdankt Hrn. Regierungsrat Kaiser viel, sehr viel, und bedauert tief seinen Austritt aus der Regierung und seinen Wegzug aus dem Kanton.

So hat uns das abgelaufene Jahr viel gegeben und viel genommen!

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Als Professor für physikalische und Elektrochemie am *Polytechnikum* wird Hr. Dr. Bredig, Professor in Heidelberg, gewählt. — Zum Professor für technische Mechanik Hr. Dr. E. Meissner von Zofingen, z. Zt. Privatdozent. Hr. Professor Dr. Schumann in *Zürich* folge einem Ruf an die Akademie zu Frankfurt a. M. Damit wird der Lehrstuhl der experimentellen Psychologie frei.

— Die Hochschule *Zürich* stellt für die Jahre 1909 und 1910 folgende Preisaufgaben: Eine urkundliche Darstellung des Verhältnisses der Zürcher Kanzlei zur hochdeutschen Schriftsprache (Phil. Fak. I) und: Der helvetische Lias der östlichen Schweizeralpen. Einreichung bis 31. Dezember 1910 an das Rektorat.

Schillerstiftung. Das Vermögen ist auf 157 343 Fr. angewachsen. An Dotationen wurden 1909 die Zinsen (5548 Fr.) verwendet zu Gunsten der HH. Dr. A. Ott in Luzern, J. Roos, Gislikon (†), F. Ramuz in Paris (Waadtländer). Meinrad Lienert in Zürich, Hermann Kurz in Müllheim, Baden (Basler), A. Beetschen in Mannheim (Berner), sowie der Dichterin Berthe Vadier in Genf, der Witwe Jos. Joachims in Kestenholz und der Tochter Heinrich Leutholds in München. Für 1910 wurden ausser den früher beschlossenen Spenden gewährt: ein Ruhegehalt an Berthe Vadier und Ehrengaben an den Schriftsteller Herm. Kurz, Maja Matthey, C. A. Loosli, Bern, Adolphe Ribaux, Neuenburg. Die Zahl der Mitglieder ist auf 700 angewachsen, so dass sich die Einnahmen (1910) verdoppeln werden. Jahresbeitrag 2 Fr. (Min.) für Einzelne und 5 Fr. für Vereine etc.

Société pédagogique de la Suisse romande. La société pédagogique des instituteurs de la Suisse romande tiendra son XVIIIe congrès à Saint Imier les 10, 11 et 12 juillet 1910. Les deux thèmes suivants figureront à l'ordre du jour: 1. La protection de l'enfance par une juridiction approprié et par la création de tribunaux-spéciaux. 2. L'enseignement de la grammaire et de la rédaction à l'école primaire. Le Département de l'Intérieur vient d'accorder, une subvention de 3000 frcs. au comité d'organisation.

Lehrerwahlen. *Gymnasium Winterthur:* Hr. Dr. G. Geilinger. *Sekundarschulen. Winterthur:* Hr. E. Sommer, Neftenbach. — *Veltheim:* Hr. O. Wettstein, Küsnacht. — *Uster;* Hr. A. Pünter, Bubikon. — *Gossau:* Hr. E. Egli von Hinwil. — *Regensdorf:* Hr. K. Schicker, b. prov. *Primarschulen. Küsnacht:* Hr. K. Kleb, Dürnten. — *Rüti:* Hr. E. Kaspar, Reutlingen. — *Rifferswil:* Frl. E. Eichenberger. — *Uetikon a. S.:* Hr. Zimmermann, Lipperschwendi. — *Altstetten:* Hr. Fr. Kummer, b. prov. — *Altikon:* Hr. H. Bosshardt, b. prov. — *Langnau:* Hr. R. Hägni, b. prov. — *Teufen:* Hr. P. Baltensperger. — *Dietlikon:* Hr. A. Vontobel. — *Dietikon:* Frl. B. Wyss. — *Niederhasli:* Hr. A. Graf. — *Regensdorf:* Hr. O. Kunz und E. Bühler, Adlikon. — *Rümlang:* Hr. A. Waldvogel. — *Stäfa:* Hausvater im Waisenhaus, Hr. E. Brütsch, Schwellbrunn.

Aargau. In Nr. 37 der Aargauer Nachrichten wird die Frage: Freizügigkeit oder Prüfungskonkordat zugunsten des letztern erörtert. Als Konkordatskantone werden genannt: Aargau, Zürich, Schaffhausen, Baselstadt, Solothurn, St. Gallen, Thurgau; willkommen wäre auch Bern. „Die Anforderungen in den einzelnen Fächern sollten nicht zu hoch gespannt sein; es kann einer ein ganz tüchtiger Primarlehrer sein, ohne dass seine Kenntnisse z. B. in der Mathematik bis hart an die Grenzen der höhern Analysis gehen u. a. m."

— Der Kampf um die Bezirksschule *Muri* flammt zu einem leidenschaftlichen Treiben auf, das besonders gegen Hrn. R. Abt in Brugg, der die Schule als Staatsanstalt erhalten will, gerichtet ist. Dem Grossen Rat werden durch die Schreibart der klerikalen Blätter die Ziele, die in Frage stehen, in aller Deutlichkeit enthüllt. — An mehreren Orten wird die Nicht-Wiederwahl von einflussreichen Mitgliedern der Schulpflegen (durch den Gemeinderat) beklagt, so in Bremgarten (Stadtammann Honegger) Rheinfelden, Bezirksamtmann Baumer u. a.)

Appenzell I.-Rh. In der Sitzung vom 7. Januar 1910 genehmigte die Landesschulkommission den revidierten Entwurf der Statuten für die Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrer. Die einschneidendsten Änderungen erfuhren Artikel 3 und 8. Ein austretendes Mitglied erhält in Zukunft 75 % (bisher 50 %) seiner Einlagen, exklusive Eintrittstaxe ohne Zins zurück. — Bis auf 1000 Fr. Grundgehalt bezahlt der Lehrer 2 1/2 %; bei höherem Gehalt von jedem folgenden 100 Fr. 2 % als Prämie. — Nebenerwerb fällt nicht in Betracht. Die Kasse hat sich seit ihrer Gründung (1887) recht erfreulich entwickelt. Sie verausgabte an Unterstützungen: Fr. 6232.50. Vermögensbestand Ende 1909: Fr. 29,507.50. Mitglieder: 20. — Die Schulgemeinde Meistersrüte beschloss an der Versammlung vom 2. Februar 1910 die Umänderung des alten und den Bau eines zweiten, kleineren Schulhauses für die Unterschule (1.—3. Schuljahr). Die Ausführung des Beschlusses hängt von der Genehmigung der Landesschulkommission ab. *-h.-*

Bern. Die unter den Mitgliedern der Sektion Bern-Stadt veranstaltete Sammlung zugunsten der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung und der Kurunterstützungskasse (durchgeführt gemäss Beschluss des Kantonalvorstandes) warf einen Betrag von rund 410 Fr. ab. Angesichts der Tatsache, dass sich die Mitglieder einzelner Schulkreise die Sammlung auch gar zu sehr als „bessern Bettel" vorgestellt haben (Edle Solidarität! D. R.), darf man das Ergebnis als ein befriedigendes ansehen. Die Sektion zählt gegenwärtig 338 Mitglieder.

— In *Langnau* bestand vor 1870 eine Erziehungsanstalt, die einen ausgezeichneten Ruf genoss, und die zuletzt unter Leitung des nachmaligen Regierungsrats Schneider stand. Wie uns mitgeteilt wird, soll wieder eine solche Anstalt erstehen: Hr. Prof. Camenzind am Institut Schmidt in St. Gallen, der acht Jahre in englischen, französischen Anstalten tätig gewesen ist und vierzehn Jahre Wirksamkeit in Instituten hat, eröffnet auf nächstes Frühjahr ein *internationales Institut,* das nach modernen Grundsätzen geführt werden und im Sommer Gelegenheit zu Ferienaufenthalten bieten soll. Die Lage von Langnau ist für diesen Zweck ausserordentlich günstig. (Prospekte bei J. R. Camenzind, Direktor des internat. Instituts Langnau, Bern.)

Schwyz. (*-o.-*Korr.) Die Bezirksgemeinde Einsiedeln beschloss letzten Sonntag, entgegen dem schul- und bezirksrätlichen Antrag auf Ablehnung, die volle Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für Primar- und Sekundasschule mit rund 1400 Kindern. Die Bezirkssteuer wurde von 6,3 auf 7 ‰ erhöht. — Einsiedeln ist unseres Wissens die erste Gemeinde unseres Kantons, welche volle Unentgeltlichkeit der Lehrmittel beschlossen hat. Teilweise Unentgeltlichkeit hat Muotatal bei Einführung der eidgen. Schulsubvention erkannt. Möge die Zeit nicht mehr ferne sein, da auch der Kanton an die Unentgeltlichkeit seine Beiträge leistet und dadurch die weitere Einführung derselben fördert.

St. Gallen. ⊙ Der Regierungsrat hat den Entscheid des Erziehungsrates — Wiederwahl von Dr. *Messmer* auf ein Jahr — bestätigt, was vorauszusehen war. Der liberale Antrag, der unseres Erachtens schon eine genügende Mittellinie bedeutet hätte, kam zu Fall, weil ein liberales Mitglied in der entscheidenden Abstimmung mit den Konservativen stimmte. Der ursprüngliche Antrag der Konservativen bedeutete eine Verlängerung der Anstellung um ein Jahr und nachherige gänzliche Lösung des Vertragsverhältnisses. In des Schlussabstimmung wurde dann aber Dr. Messmer einstimmig — also auch mit den Stimmen der Konservativen — auf ein Jahr bestätigt unter der Voraussetzung, dass dann die Wiederwahl wieder auf die Traktandenliste gesetzt werden könne. Mit diesem Ausgang des Kampfes ist eigentlich niemand zufrieden, am wenigsten wohl der so hart Angegriffene. Am meisten Genugtuung lässt sich doch aus den konservativen Pressstimmen herauslesen, während in der liberalen Bezirkspresse die Haltung der liberalen Fraktion einer scharfen Kritik unterzogen wird. Wir hoffen, dass Hr. Dr. Messmer dem Seminar erhalten bleibe und dass im nächsten Januar eine Wiederwahl ihn für die vielen Anfeindungen und schmerzlichen Enttäuschungen der letzten Zeit entschädigen werde. Unserer Sympathie brauchen wir den glänzend begabten Forscher und Lehrer nicht besonders versichern zu müssen. — Der Erziehungsrat hat auf gestelltes Gesuch der Schulräte von Rheineck und Buchs den Beschluss betr. *Schuleinstellungen* an konfessionellen Feiertagen in dem Sinne abgeändert, dass die Schule einzustellen sei, wenn 1/3 — statt 1/5, wie im ersten Beschlusse festgesetzt war — der schulpflichtigen Kinder dieser Konfession angehöre.

Thurgau. Es muss doch Frühling werden! Überall ein vielverheissendes, kräftiges Gähren und Empfinden: Mit unserm thurgauischen Schulwesen *muss* es wieder einmal einen Schritt vorwärts gehen! Nachdem schon vor geraumer Zeit die sozialdemokratische Partei ihr schulpolitisches Programm herausgegeben, das sich mit den Wünschen der Lehrerschaft fast in allen Punkten deckt, setzt die demokratisch-volkswirtschaftliche Partei kräftig ein, und gleichzeitig erklärt das Organ der freisinnig-demokratischen Partei, dass diese der Revision der Schulgesetzgebung ihre volle Aufmerksamkeit zuwende. Mögen sich die politischen Parteien den Rang streitig machen, wer zuerst auf dem Plane erschienen sei und wer am entschiedensten vorwärts strebe. Für die Freunde der Schule bleibt das beruhigende Gefühl: Es gibt doch noch ein Gebiet, vor dem sich die Waffen der Parteikämpfe senken, es ist das Wohl der Jugend, der Zukunft unseres Landes. Nicht, dass wir uns allzu optimistischen Hoffnungen hingeben wollten; die Revision des gesamten Unterrichtsgesetzes wird nicht glatt und ruhig zustande kommen. Aber in einigen der wichtigsten Bestrebungen scheint man allgemein auf dem gleichen Boden zu stehen; für unbedingt notwendig erachtet man die Einführung des *vierten Seminarkurses* und die *Herabsetzung der Schülerzahl an den Primarschulen,* für durchaus wünschenswert *die Abschaffung des Schulgeldes an der Sekundarschule.*

Spruchreif wäre die Beratung der Seminargesetz-Revision. Der Seminargesetz-Entwurf, der am 17. März 1901 mit 8667 gegen 6502 Stimmen verworfen wurde, könnte als Grundlage dienen und dürfte mit wenigen Änderungen dem Volke wieder vorgelegt werden. Gegenwärtig sind die Aussichten bedeutend günstiger. Damals stand der für die Sache begeisterte Seminardirektor J. Frey mit Wort und Schrift an der Spitze der Bewegung, fand aber ausserhalb des Lehrerstandes viel zu wenig Unterstützung. Jetzt steht die Sache anders. Die politischen Parteien wie auch angesehene Männer im Volke gehen von sich aus vor und die Lehrerschaft kann sich nun, nachdem sie in Urabstimmung mit Einmut für den vierten Seminarkurs votiert hat, mehr in Reserve halten. Dazu kommt, dass unterdessen alle ostschweizerischen Kantone ohne Ausnahme das vierte Seminarjahr eingeführt haben. Alles wird man nicht in *einem* Wurfe wagen wollen. Darum bringe man zuerst das Seminargesetz. Inzwischen wird auch der Herabsetzung des Schülermaximums durch Errichtung neuer Lehrstellen und den Bau neuer Schulhäuser tüchtig vorgearbeitet.

Das thurgauische *Neuhofkomite* hat den Schulgemeinden zur Erleichterung der Sammlung unter den Schülern Sammellisten zugestellt. Es scheint nun mancherorts die Auffassung geherrscht zu haben, dass die Schüler ihre Beiträge eigenhändig einzutragen haben und diese Listen für alle Zeiten als Urkunden aufbewahrt werden. Diese Absicht, die begreiflicherweise nicht überall Anklang gefunden hätte, lag aber nicht vor. Die Listen sollten namentlich an den Orten, wo die ganze Sache dem Lehrer überlassen bleibt, als Rechnungsausweis und Beleg, und auch zur Eintragung bei gelegentlichen Kollekten dienen. Ob durch Liste, durch Sammelbüchse oder Kollektivbeitrag, die Hauptsache ist, wenn die Brünnlein ausgibig fliessen. Ganz den gleichen Effekt macht es allerdings nicht, wenn die Schulgemeinde einen Beitrag beschliesst, oder wenn den Schülern gezeigt wird, dass einige vorrätige Batzen auch noch zu andern Dingen, als zu Fastnachtfeuerwerk und zu Leckereien verwendet werden können. *-d-*

Graubünden. Einen sehr schönen Jubiläumsbericht veröffentlicht der bündnerische Hülfsverein für arme Taubstumme unter dem Titel *50 Jahre Taubstummenfürsorge in Graubünden* (1859—1909). Verfasser ist dessen Präsident Dr. *F. Merz.* Noch lebt der Gründer des Hülfsvereins, Herr alt Pfarrer *A. Flury,* geb. 1825 in Saas, Pfarrer in Schiers, Sternenberg und Kyburg, jetzt in Wetzikon lebend, dessen Bild der Bericht wiedergibt und dem der erste Dank des Vereins gilt. Erst für evangelische Kinder sorgend, dehnte der Verein seine Fürsorge über den ganzen Kanton aus. In fünfzig Jahren hat er für 134 Taubstumme gesorgt, meist sie in Taubstummenanstalten unterbringend. Von 55 früheren Zöglingen können 33 ihren Lebensunterhalt selbst erwerben. In den letzten 7 Jahren wurden 29 Kinder versorgt; zurzeit unterstützt der Verein 21 taubstumme Kinder. Zwei Arbeiten, die der Bericht enthält, behandeln das Wesen der Taubstummheit und die moderne Taubstummenbildung, sowie die schwachsinnigen Taubstummen. Die Antwort auf die Frage: Welche Aussichten sind für die Gründung einer bündnerischen Taubstummenanstalt vorhanden? bejaht die Bedürfnisfrage (32 taubstumme Kinder im Schulalter), sieht aber Schwierigkeiten (Konfession, Sprache), die nur eine staatliche Anstalt überwinden könne, die nicht so rasch kommen werde. So wird denn der Hülfsverein seine Obsorge weiter fortsetzen. Ein Vermögen von 54,596 Fr. erleichtert ihm die Aufgabe. Erwähnt sei, dass der schön ausgestattete Bericht die Ansichten von einer Anzahl Taubstummenanstalten in vollendeter Reproduktion wiedergibt.

Zürich. Die *Bestätigungswahlen* verursachten doch etwas mehr Wellen als wir voraussetzten. Immerhin sind es nur vereinzelte Erscheinungen, und 4 Nichtbestätigungen bei über tausend Wahlen sind weder für die Wähler noch für die in der Wahl stehenden Lehrer ein schlechtes Zeichen. Im Bezirk Zürich erhob sich Opposition gegen einen Lehrer in Schlieren, gegen dessen Bestätigung eine Anzahl Bürger mit Namensunterschrift auftraten. Er wurde mit grosser Mehrheit bestätigt. Aussergewöhnlich und bis heute einzig dastehend sind die Vorgänge in Zollikon. Eine ganze Wahlliteratur — vor uns liegen sechs Zettel — tauchte auf; ein kleines Gemeindeblatt, der Zolliker-Bote, füllte beinahe eine ganze Nummer mit Wahlaufrufen, mit und ohne Unterschriften, fast alle gegen die Wiederwahl von drei Lehrern gerichtet, zu denen der Lehrer an der grossen Schule im Zollikerberg als vierter gleich mitgenommen wurde. Noch in letzter Stunde erschienen die Flugblätter zur Verteidigung. Das Ergebnis war, dass ein Lehrer (H.) mit 243 Nein gegen 210 Ja nicht bestätigt wurde. Hiebei wirkten Verstimmungen wegen strenger Bestrafung der Schüler neben den Nachwirkungen eines alten Streites zwischen den Lehrern und der Schulbehörde mit. Ruhe wird für die Schule in Z. mit diesem Ausgang nicht eintreten. Die Wahl der Schulpflege wird bestehende Gegensätze neu aufleben lassen. Das Zutrauen, das die Gemeinde in dem bittern Kampf dem ältesten Lehrer (A.) bezeugte, ist für diesen eine Genugtuung gegenüber der unsäglichen Unbill, die er von allernächster Seite — und das war im Grunde die Ursache des Zwistes — erfahren hatte. Im Bezirke Affoltern verlief der Wahlakt ohne jegliche Störung des Vertrauens. Der Bezirk Horgen hat eine Nichtbestätigung, in Langnau (A.) 310 Nein gegen za. 60 Ja lassen erkennen, dass der betroffene Lehrer besser getan hätte, dem Rat der Pflege, die Entlassung zu nehmen, Gehör zu schenken; zu einer derartigen Willensäusserung einer grossen

Gemeinde müssen ernsthafte Ursachen mitgewirkt haben. Im Bezirk Meilen regte sich nur vereinzelt etwas Oppositionslust. Erfolglos war der Widerstand gegen einen Lehrer (G.) in Fägschwil-Rüti (Bezirk Hinwil); er wurde mit 715 gegen 292 Stimmen bestätigt. Missstimmung in der engern Gemeinde rührte nicht von der Lehrtätigkeit des Angegriffenen her, sondern von kollegialen Verhältnissen im Schulhaus und deren Folgen. Kam in Rüti die Grösse der gesamten Gemeinde dem Lehrer zu gut, so zeigt ein Stimmenverhältnis von 19 Ja gegen 15 Nein, dem der Lehrer in Kindhausen (Bezirk Uster) zum Opfer fiel, wie leicht in einer kleinen Gemeinde die Stellung eines Lehrers gefährdet ist. Unbeschadet liess ein versteckter Angriff in einer Zeitung den Lehrer in Bäretswil; ebenso belanglos erwies sich die Opposition gegen einen Lehrer in Rikon und eine stärkere Absage an einen Lehrer in Veltheim (673 Ja, 267 Nein). Hier trafen sich auch politische Gegensätze. Knapp war die Mehrheit in Oberillnau. Galt in Seen eine starke Verneinungslust (215 Nein, 290 Ja) einem gewissen Übereifer einer Lehrerin, so ist die Zahl der Nein (etwas über hundert), welche den Lehrerinnen von Winterthur beschieden war, eine Erscheinung, die sich auch anderwärts und schon früher gegen die Lehrerinnen gezeigt hat. Ohne Auffälligkeit erfolgten die Bestätigungen im Bezirk Andelfingen. Besser als einige Ankläger wünschten, urteilte die Gemeinde Regensdorf über den Lehrer in Watt (250 Ja, 43 Nein). Auf persönliche Gegensätze ist die Entfernung eines pflichttreuen Lehrers (83 Nein, 79 Ja) in Oberglatt zurückzuführen; seine Schulführung war sogar sehr gut, sein Fleiss musterhaft; für die Interessen der Gemeinde stand er jederzeit energisch ein. Wir hoffen, die Gemeinde werde das Unrecht gut machen. Neben den angedeuteten Erscheinungen stehen sehr viele Gemeinden, die mit geradezu einstimmiger Stimmabgabe oder mit nur verschwindender Zahl von Nein den Lehrern ihr Vertrauen geschenkt haben. Einen tragischen Tag hatte die Gemeinde Wolfhausen-Bubikon: einstimmig hatte sie die Lehrerin, und mit lauter Ja gegen 1 Nein den jungen, tüchtigen Lehrer bestätigt. Am Abend ging dieser, offenbar in geistiger Störung, erst 23 Jahre alt in den Tod. Dass die Bestätigungswahlen an einem Tag vorübergehen, ist gut. Die Aufregung, Diskussion und Agitation, die sie bringen, schaden der Schule nur. Einen absoluten Masstab über den Wert des Lehrers gibt die Zahl der Ja und Nein nicht.

— Zu der am 15. und 16. Februar stattfindenden Aufnahmeprüfung des *Seminars Küsnacht* haben sich 90 Aspiranten, darunter 17 Mädchen, gemeldet; für das Lehrerinnenseminar Zürich 71. Die Zahl der Mädchen, die zum Lehrerberuf wollen, übersteigt damit die der Knaben. Aufnahme finden in Küsnacht 2, in Zürich 1 Klasse.

— *Aus dem Erziehungsrat.* Die von der Baudirektion ausgearbeiteten Pläne für den Um- und Neubau des veterinäranatomischen Institutes der Hochschule wurde gutgeheissen. — Dr. Compernass, zurzeit Privatdozent an der Universität Freiburg (Schweiz), wird die Habilitation für spätgriechische und byzantinische Philologie an der phylosophischen Fakultät, I. Sektion, der Hochschule Zürich auf Beginn des Sommersemesters 1910 gewährt. — Dr. A. Eleutheropolus, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, I. Sektion, erhält für das Sommersemester 1910 einen Lehrauftrag für eine dreistündige Vorlesung für allgemeine Soziologie. — Das Verzeichnis der Vorlesungen an der Hochschule Zürich im Sommersemester 1910 wird genehmigt. — An der Primarschule Bachenbülach wird mit Rücksicht auf die geringe Frequenz eine der beiden Lehrstellen auf 1. Mai 1910 provisorisch aufgehoben. — Die Errichtung einer neuen (4.) Lehrstelle an der Primarschule Rorbas auf Beginn des Schuljahres 1910/11 wird bewilligt. — Die Examenaufgaben für das Schuljahr 1909/10 werden genehmigt. — Es erhalten Staatsbeiträge für das Jahr 1910: 1. Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung 200 Fr.; 2. Seminarturnverein Küsnacht 200 Fr.; 3. Antiquarische Gesellschaft in Zürich 700 Fr.

Eine umfassende Arbeit über *Reform des Strafverfahrens gegen Jugendliche* veröffentlicht Dr. Alfred Silbernagel, Zivilgerichtspräsident in Basel im Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. (Reiche Literaturangabe.)

Pestalozzis Neuhof. Im Laufe dieser Woche sind über 390,000 Exemplare des Bildes von Grob, Pestalozzi in Stans, an die kantonalen Erziehungsdirektionen abgegangen. Die schönen Bildchen werden den Kindern Freude machen und rechtzeitig da ankommen, wo die Schulsammlung auf den *17. Februar*, Pestalozzis Todestag, vorgenommen wird. Wir stellen uns vor, dass das Bildchen vor der Sammlung, wenn möglich, mit einem kleinen Couvertchen ausgeteilt wird, in dem der Beitrag gebracht werden kann. Mit einigen guten Worten wird da und dort eine Firma zu gewinnen sein, welche die Couvertchen ganz billig, ev. gratis, zu diesem Zwecke liefert.

Totentafel. Montag, den 31. Januar 1910, starb in der „Küngoldingen", Oftringen (Zofingen) im 60. Altersjahre nach kurzer und schwerer Krankheit Hr. *Jakob Eich*, Lehrer und Grossrat. Der Tod dieses robusten und scheinbar kerngesunden Mannes, der erst kürzlich noch in der Grossratssesssion in jugendlicher Frische mitten unter seinen Kollegen sass, hat allgemein überrascht. Ein tüchtiger Lehrer und friedlicher, loyaler Bürger ist mit ihm dahingeschieden. *m.*

— *Martin Tanner †.* Am 7. Januar sank Hr. Martin Tanner, Oberlehrer in Beggingen, von einem Herzschlage gerührt, im Lehrzimmer nieder, und am 9. Januar war er eine Leiche. Er war 59 Jahre alt. Seine Ausbildung hatte er im Seminar Muristalden erhalten. Begeistert für seinen Beruf, hat er gegen vier Jahrzehnte in seiner Heimat, dem kleinen Randendorfe Bargen an der Nordmark unseres Vaterlandes, mit vorbildlicher Treue gewirkt. Im Sommer amtete er jeweils allein; im Winter kam dann, wenn es gut ging, ein junger Lehrer, später oft eine Lehrerin. Seine Arbeit war keine leichte; aber vermöge seiner gediegenen Ausrüstung, seiner Ruhe und seines Taktes wurde er seiner Aufgabe in hohem Masse gerecht. Im Kreise seiner Kollegen galt sein wohldurchdachtes Votum etwas: während einer Amtsdauer war er Präsident der Konferenz des Schulbezirkes Schaffhausen. Es folgte eine Zeit drückender Niedergeschlagenheit, während deren er dem Lehramte fern blieb. Völlig wieder genesen, galt er dennoch als ein kranker Mann; nur so können wir die Abneigung erklären, die er in seiner Gemeinde Ende 1908 erfuhr. Bereitwillig folgte T. einem Rufe an die Oberklasse der grossen Gemeinde Beggingen, deren Bevölkerung eine sehr aufgeweckte ist. Bald hatte er das allgemeine Zutrauen und die Liebe seiner Schüler erworben, wie das sich in hohem Masse bei dem tragischen Ende und bei der Leichenfeier kund gab. Mehrere Söhne des guten Mannes stehen in angesehenen Stellungen.

j. b.

— 1. Febr. in Zug Hr. *Alois Moos*, dessen sich die Teilnehmer der Delegiertenversammlung in Zug gern erinnern werden. Zahlreiche Kollegen, die städtischen Behörden, die Schuljugend und eine Menge Volkes begleiteten den Dahingeschiedenen auf seinem letzten Gang. Al. Moos, ein Stadtbürger von Zug, besuchte ein Institut in St. Maurice. Nach Absolvierung des Seminars amtete er als Sekundarlehrer in Wollerau und Siebnen (Schwyz), deren Bewohner ihn heute noch in bester Erinnerung halten. Später treffen wir ihn als Lehrer an der Konkordia, Zürich, und in Küttigen bei Aarau. Von dieser Zeit wirkte er als „Wochenschauer" des Zuger Volksblatts, mit scharfem Blick die Ereignisse der Politik erfassend. Die Vaterstadt berief ihn 1888 an ihre Schulen. Er war ein verständnis- und liebevoller Erzieher, dem die Schüler grosse Anhänglichkeit zeigten. Mit Hrn. Moos ist ein guter Schulmann, ein echter Patriot und ein offener, gerader Charakter von uns geschieden. Die Zuger Lehrerschaft hat an ihm aber einen treuen Freund und Kollegen, die Sektion Zug des S. L.-V. den langjährigen Präsidenten verloren. *m. ch.*

— In Dissentis Hr. *B. Carigiet*, 88 Jahre alt, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, Professor der Sprachen und Mathematik an der Bündner Kantonsschule in Dissentis.

— In Lausanne starb Hr. Prof. *H. Dufour*, 58 Jahre alt. Er war Schüler des eidg. Polytechnikums, 1874 Lehrer am Collège in Vevey, seit 1877 Professor der Physik und Direktor des meteorologischen Instituts in Lausanne, glänzender Darsteller wissenschaftlicher Probleme in Volkskreisen.

Keller & Co.
ZÜRICH
11 Bleicherweg 11
(vormals Höschgasse 72 und Utoquai 31)

besorgen prompt und billigst durch erfahrenen Fachmann

Reparaturen und Neuanschaffung physikalischer Apparate für Unterrichtszwecke. 1262

(O464L) 114

Handels-Akademie Lausanne

Gründliche Vorbereitung auf :: **Bank - Handel - Industrie**

Handelslehramt - Liegenschaftenverkehr - Spedition
Verkehrswesen - Betreibungswesen - Zeitungswesen
Französisch für Fremde — Programme durch die Kanzlei — **Sprachen**
Directeur des cours: G. Gœldi, Prof.

Uhrmacherschule in Solothurn.

Vollständige, praktische und theoretische Erlernung der **Uhrmacherei oder einzelner Branchen.** — Der Unterricht wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. — Eintritt zu jeder Zeit.
119 **Man verlange Prospekte.**

Offene Musiklehrerstelle.

Am kantonalen Lehrerseminar in Rorschach ist infolge Parallelisierung auf Anfang Mai eine Hülfslehrerstelle für den Unterricht in **Klavier** und **Orgel,** insbesondere auch in katholischer Kirchenmusik, zu besetzen.

Die wöchentl. Stundenzahl beträgt vorläufig 16 u. die Besoldung pro Jahresstunde 150 Fr. mit späterer Steigerung bis auf 220 Fr. Auch steht eine Vermehrung der Stundenzahl in Aussicht.

Bewerber wollen sich unter Beilage von Ausweisen über ihren Bildungsgang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit bis 26. Februar l. J. bei der unterzeichneten Amtsstelle anmelden. Die Seminardirektion erteilt auf bestimmt gestellte Fragen nähere Auskunft über die Stelle. (O 682 G) 129

St. Gallen, 3. Febr. 1910. **Das Erziehungsdepartement.**

Offene Lehrstelle.

Auf 2. Mai 1910 ist eine Lehrstelle an der Primarschule zu **Binningen** neu zu besetzen.

Anfangsgehalt 1800 Fr., Alterszulagen alle drei Jahre 120 Fr. Besoldungsmaximum 2400 Fr. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Lehrpatente und Zeugnisse über Leumund, Vorbildung und bisherige Tätigkeit, samt kurzem Lebenslauf, sowie Arztzeugnis, sind mit der Anmeldung bis **spätestens den 4. März 1910** der Unterzeichneten zuhanden der Wahlbehörde einzusenden. 117

Liestal, den 4. Februar 1910.

Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Sekundarlehrstelle Neftenbach.

An der Sekundarschule Neftenbach ist die zweite Lehrstelle auf 1. Mai 1910 definitiv zu besetzen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinde.

Die freiwillige Besoldungszulage beträgt 500 bis 800 Fr. (Maximum nach neun Dienstjahren.)

Anmeldungen sind bis zum 20. Februar an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn J. Ziegler-Geilinger, einzusenden, der zur nähern Auskunft gerne bereit ist.

Neftenbach, den 1. Februar 1910. 108

Die Sekundarschulpflege.

Jugend- u. Volksbibliotheken
empfehlen unser reichstes Lager bester Schriften, meist zu sehr **ermässigten Preisen.**
Kataloge gratis. 931
Auswahlsendungen franko.
Basler Buch- und Antiquariatshandlung
vorm. **A. Geering, Basel.**

10 Mark täglich
verdienen Sie spielend durch Verkauf eines ganz neuen Artikels. Karte genügt. Ho 1511
Pötters & Grensenbach, Hamburg 3197 121

Représentants
demandés par pensionnat de la Suisse française nouvellement fondé. **Forte commission.** 128
Ecrire sous chiffres H 2381 à **Haasenstein & Vogler, Zurich.**

Wer hilft
einem Kollegen, der in einer armen Berggemeinde den Verkauf der Lose einer Schiesstombola übernommen hat, die Arbeit zu Ende führen, indem er 11 Lose à 10 Fr. übernimmt zum Wiederverkauf. 133 O F 275
Fritz Bucher, Oberlehrer, **Guggisberg.**

Natur-Wein.

Neuer Tessiner	Fr. 22.—
Piemonteser	„ 25.—
Barbera fein	„ 35.—
Stradella weiss	„ 40.—
Chianti hochfein	„ 45.—
Ia Veltliner	„ 60.—

per 100 Liter ab Lugano gegen Nachnahme.
12 Flaschen ganz alten **Barbera** (Krankenwein) Fr. 12.—.
Muster gratis 20
Gebr. Stauffer, Lugano.

Amerik. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücherexperte, Zürich. Z. 68. (O F 15) 44

Ausschreibung
von vier Lehrerstellen an der Primarschule Olten.

An der **Primarschule in Olten** werden auf 1. Mai 1910 vier neue Parallelklassen (III D, IV D, V D und VII/VIII) errichtet und sollen durch **Lehrer** besetzt werden. Der Anfangsgehalt an der 3. und 4. Schulklasse beträgt 1950 Fr., an der V. und VI. Schulklasse 2050 Fr., an der VII. und VIII. Schulklasse 2250 Fr. bei **definitiver** Anstellung, nebst einer Wohnungsentschädigung von je 450 Fr. Provisorisch angestellte Lehrer erhalten je 200 Fr. weniger. Nach fünf Dienstjahren steigt die Anfangsbesoldung um 200 Fr. und nach zehn Dienstjahren um weitere 200 Fr. Dabei werden frühere Dienstjahre an öffentlichen Schulen der Schweiz angerechnet. Die staatliche Altersgehaltszulage beträgt nach je vier Dienstjahren 100 Fr., im Maximum 500 Fr., hiebei werden Dienstjahre ausserhalb des Kantons nicht angerechnet. Ausserdem hat jeder Lehrer Anspruch auf die gesetzliche Bürgerholzgabe.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst kurzer Darstellung des Bildungsganges bis zum 26. Februar 1910 dem Erziehungs-Departement in Solothurn zustellen. Es sind folgende Zeugnisse beizulegen: 1. Das Patent (mit den Prüfungsnoten), 2. Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit und 3. ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand.

Bewerber, die ausser dem Primarlehrerpatent auch noch das Bezirks- oder Sekundarlehrerpatent besitzen und für den Unterricht im Französischen befähigt sind, erhalten für die Besetzung der Lehrstelle an der VII. und VIII. Klasse den Vorzug.

Auf denselben Zeitpunkt ist eine neu geschaffene Arbeitslehrerinnenstelle zu besetzen. Die Jahresstunde wird mit 55 Fr. honoriert. Der Ausfall der staatlichen Altersgehaltszulage wird durch die Gemeinde gedeckt. Die Lehrerin ist zu mindestens 32 Wochenstunden verpflichtet.

Weitere Auskunft erteilen der Schulpräsident und das Rektorat in Olten. 123

Solothurn, den 10. Februar 1910.

Für das Erziehungs-Departement:
Kaiser.

Offene Lehrstelle.

An hiesiger ungeteilter Primarschule ist die Lehrstelle auf 1. Mai neu zu besetzen. Gemeindezulage 400 Fr. Bei dreijähriger Verpflichtung 200 Fr. Staatszulage. Schöne Wohnung mit Garten. Entschädigung für Holz und Pflanzland 250 Fr.

Schriftliche Anmeldungen mit Zeugnissen nimmt bis Ende Februar entgegen 118

Die Schulpflege.

Witikon bei Zürich, 4. Februar 1910.

Offene Lehrstelle.

An der **Sekundarschule des Knabeninstitutes Steinegg-Herisau** ist auf kommendes Frühjahr eine Lehrstelle für Naturkunde, Geographie, Buchführung, Zeichnen, Gesang und Turnen neu zu besetzen.

Patentierte, tüchtige Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Zeugnissen an den Unterzeichneten richten, welcher zu jeder weiteren Auskunft bereit ist. 125

Herisau, den 7. Februar 1910.

K. Schmid.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder** sowie **blutarme** sich matt fühlende u. **nervöse** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene** gebrauchen als Kräftigungsmittel mit grossem Erfolg 941

Dr. HOMMEL's Haematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das ***echte „Dr. Hommels" Haematogen*** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

Neutrales **Eiseneiweis** (dargestellt von Apotheker Lobeck in Herisau) ein das Blut wesentlich verbesserndes flüssiges **Stärkungsmittel** mit angenehmem Geschmack. — Grössere Flaschen **4 Fr. in den Apotheken.** 1001

A. Jucker, Nachf. von

Jucker-Wegmann

Zürich 960

22 Schifflände 22

Papierhandlung en gros

Grösstes Lager in

Schreib- und Postpapieren

Zeichenpapieren, Packpapieren

Fabrikation von

Schulschreibheften

Kartons und Papiere für den Handfertigkeits-Unterricht.

Eigene Linier- und Ausrüst-Anstalt.

Schweiz. Stenographen-Blätter

(System Stolze-Schrey) 94

Abonnementspreis jährlich 3 Fr.

Probenummern gratis. (Za4929)

Verlag: Erlenbach-Zürich.

Singers

Hygien. Zwieback

erste Handelsmarke, für Magenleidende, Wöchnerinnen, Kinder unentbehrlich.

Singers

Kleine Salzstengeli

Kleine Salzbretzeli

beste Beigabe zum Bier.

Singers

Milch-Eier-Nudeln

höchst nahrhaft und leicht verdaulich, nur eine Minute Kochzeit. Wie von der Hausfrau hergestellt. 697

Unsere Spezialitäten sind in allen bessern Geschäften erhältlich. Wo keine Ablagen, wende man sich direkt an die

Schweiz. Bretzel- & Zwiebackfabrik

Ch. Singer, Basel.

VERBAND·SCHWEIZ·GRAPH·KÜNSTLER

PROSPEKT GRATIS

WANDSCHMUCK FÜR·SCHULEN

SITZ·IN·ZÜRICH·DIANASTRASSE·9

(O F 390) 416

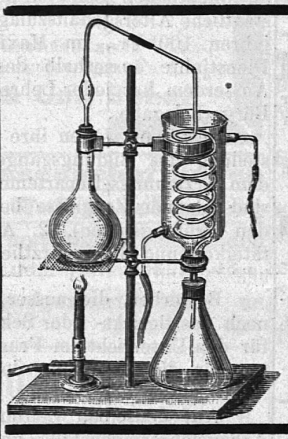

Dr. Bender und Dr. Hobein

ZÜRICH

Apparate und Utensilien

für 116

Chemie- und Physik-Unterricht.

Präparate für organische und anorganische Chemie.

Photographie.

Kraftnahrung von feinstem Wohlgeschmack

Ovomaltine

Ideales Frühstücks-Getränk

für Kinder in den Entwicklungsjahren, schwangere oder stillende Frauen, geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Tuberkulöse, alternde Leute etc.

Kein Kochen. Denkbar einfachste Zubereitung

In allen Apotheken und Droguerien. **Preis Fr. 1.75 und 3.25**

Dr. Wander's Malzextrakte

werden seit mehr als 45 Jahren von den Ärzten verordnet.

In allen Apotheken. 1028

Fabrik diätetischer Präparate

Dr. A. WANDER A.-G., BERN.

Kinderwagen

Kinderstühle, Knabenleiterwagen, Sportwagen, Schlitten etc.

kaufen Sie am vorteilhaftesten bei unterzeichnetem Versandgeschäft, indem Sie den Katalog mit 300 Abbildungen u. Farbentafel mit 25 Farben, sowie genauem Beschrieb jeder einzelnen Artikel kommen lassen. Sie erhalten auf diese Weise keine Ladenhüter, sondern nach Ihrem Auftrage neugebaute Wagen. Versand franko ganze Schweiz.

E. Baumann, Aarau,

Kindermöbelversand. 743

Hallauersche Klassiker-Bibliothek

Das untenstehende Verzeichnis enthält eine Zusammenstellung der in meinem Verlage erschienenen

Klassiker

in alphabetischer Reihenfolge.

Meine sämtlichen **Klassiker-Ausgaben** zeichnen sich durch scharfen, klaren Druck, gutes Papier und sehr dauerhafte und geschmackvolle Einbände aus.

Alphabetisches Verzeichnis

Chamissos Werke in 2 Bänden in 1 Leinenband gebunden.

Goethes Werke in 16 Bänden in 4 Leinenbände gebunden.

Hauffs sämtl. Werke in 5 Bänden in 2 Leinenbände gebunden.

Heines sämtl. Werke in 12 Bänden in 4 Leinenbände gebunden.

Heinr. v. Kleists sämtl. Werke in 2 Bänden, in 1 Leinenbd. geb.

Körners sämtl. Werke in 2 Bänden in 1 Leinenband gebunden.

Lenaus sämtl. Werke in 2 Bänden in 1 Leinenband gebunden.

Lessings Werke in 6 Bänden in 3 Leinenbände gebunden.

Schillers sämtliche Werke in 12 Bänden in 4 Leinenbände gebunden.

Shakespeares sämtliche dramatische Werke, übersetzt von Schlegel und Tiek in 12 Bänden in 4 Leinenbände gebunden.

Uhlands Werke in 3 Bänden in 1 Leinenband gebunden.

Zschokkes sämtliche Novellen in 12 Bänden in 4 Leinenbände gebunden.

Zusammen 86 Bände in 30 Bände rot Leinwand gebunden Fr. 70.—.

Gegen monatl. Abonnements-Nachnahme von Fr. 5.—

Die ganze Klassiker-Bibliothek wird sofort geliefert

Gef. Aufträge nimmt gerne entgegen 1006

J. Hallauer

Buchhandlung

Oerlikon-Zürich

Auf Wunsch liefere ich die ganze Sammlung in Kistchen verpackt franko zur Einsicht.

Bestellschein

Der Unterzeichnete bestellt hiedurch bei

J. Hallauer, Buchhandlung, **Oerlikon-Zürich:**

1 Hallauersche

Klassiker-Bibliothek

86 Bände in 30 Leinwandbände rot gebunden

Preis Fr. 70.—

Zahlbar durch monatliche Abonnements-Nachnahmen von Fr. 5.—.

Ort und Datum:

.....

Unterschrift:

.....

Kleine Mitteilungen

— *„Zur Berufswahl“* betitelt sich ein hübsches Büchlein, in dem die Pestalozzi-Gesellschaft Basel ein Wort für die aus der Schule tretenden Knaben und deren Eltern veröffentlicht. Es sind praktische und beherzigenswerte Winke darin. Weitern Rat erteilt das Sekretariat für Stellenvermittlung (für Knaben Hr. Stocker, für Mädchen Frl. H. Dettwiler), welches die Gesellschaft als Auskunftsstelle eingerichtet hat.

— Für *Jugendschutzkommissionen* tritt Hr. Kuhn-Keller in St. Gallen ein in einem Artikel in der Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht.

— Die Hauptversammlung des deutschen Lehrervereins findet zu Pfingsten 16. bis 19. Mai in Strassburg statt. Der englische Lehrerverein benützt die Osterwoche zu seiner Conference in Plymouth. Der 3. internationale Kongress für den Primarunterricht tagt vom 3. bis 7. August in Paris; gleichzeitig findet dort der 3. schulhygienische Kongress statt. Am 10. August beginnt in Stockholm die grosse nordische Schulversammlung, die von all den genannten Tagungen die grösste Besucherzahl aufweisen wird.

— Bei den englischen Parlamentswahlen ist u. a Mr. Pearcy durchgefallen, der die *Tageslicht*-Bill eingebracht hat, welcher am 1. Oktober die Uhrzeit eine Stunde vor- und am 1. März wieder eine Stunde rückwärts stellen will.

— *Schweden* hat 9 Lehrer- und 6 Lehrerinnenseminarien mit 915 und 640 Schülern; 14,539 Volksschulen, wovon noch 1842 sog. wandernde Schulen sind. Neben 5870 Lehrern stehen in der Volksschule 13,104 Lehrerinnen (7378 in den Kl. Kinderschulen, 2171 in den niedern Volksschulen). Schülerzahl 794,324. Ausgaben 39,263,752 Kr. — Höhere Volksschulen sind 21, Fortbildungsschulen 1966, Volkshochschulen 39.

— *Sachsen* geht an ein neues Unterrichtsgesetz und noch ist das von 1873 nicht durchgeführt: 1907 waren noch 61 Schulen mit einem Lehrer und mehr als 120 Kindern, 1909 noch 35, jetzt noch 10.

— *London* hat ein Schulbudget von £ 4,777,905, davon sind £ 3,160,130 durch Steuern zu decken.

Kgr. Sachsen.
Technikum Mittweida.
Direktor: Professor A. Holst.
Höhere technische Lehranstalt für Elektro- u. Maschinentechnik.
Sonderabteilungen f. Ingenieure, Techniker u. Werkmeister.
Elektr.u. Masch.-Laboratorien.
Lehrfabrik-Werkstätten.
Höchste Jahresfrequenz bisher: 3610 Studierende. Programm etc. kostenlos v. Sekretariat.
162

Verband schweiz. Instituts-Vorsteher
Unser Inform.- und Zentralbureau in **Zug** vermittelt
Lehrpersonal und Handänderungen.
(OF82) Gratis Auskunft über
41 in- und ausländische
Erziehungs-Institute

Konzert-Violinen
ausgezeichnete Instrumente mit Kasten u. Bogen gut eingespielt für Fr. 36.— beziehen Sie am vorteilhaftesten von (OF31) 24
Bosworth & Co., Zürich V
Seefeldstr. 15. Reelle Bedienung.
Violinsaiten vorzügl. quintenrein.

Gelegenheitskauf! 3 Monate Kredit!
Diese hochfeine echt silberne **Remontoir-Herrenuhr** mit doppeltem Goldrand kostet nur Fr. 20.— Dieselbe Uhr m. **echt silbernem Staubdeckel** kostet Fr. 29.— Diese hochfeine **Remontoir-Damenuhr** kostet in echt Silber mit doppeltem Goldrand nur Fr. 20.— **In echt Gold Fr. 39.**— Diese Uhren sind von erstklassig. Grossstadtuhrmachern genau abgezogen u. gehen auf die Minute! — 3 Jahre Garantie.
Nur diese vier erstklassigen Uhren werden geführt, daher die grosse Leistungsfähigkeit! Franko-Zusendung., hochfeines Etui zu jeder Uhr gratis! Keine Nachn., 3 Monate Kredit, auch bei sofort. Barzahlung keinen Rappen billiger! Jedermann kann sich durch Übernahme der gelegentl. Vertretung gross. Verdienst verschaffen. Bestellen Sie gleich bei der **Grossfirma Paul Alfred Goebel, Basel,** Dornacherstrasse 274, Postfach Fil. 18. 890

1×1 Reihen-Rechen-Tabelle
liefert gerne zur Einsicht 912
Rud. Leuthold, Lehrer, Wädenswil.

Wer einen erstklassigen
Radiergummi
kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellschaft R. & E. Huber
Schweiz. Gummiwerke Pfäffikon (Zürich)
200 Arbeiter. Gegründet 1880.
Besonders beliebt sind die Marken 1257
„Rütli“ (weich) **„Rigi“** (hart)
Unsere Lieferungen an Schweizerische Schulen betragen jährlich eine halbe Million Stück.

Schul-Federhalter
Griffel - Tafeln - Schwämme
beziehen Sie am vorteilhaftesten bei
KAISER & Co., BERN
Illustrierte Kataloge und Muster auf Wunsch. 1072

Apoth. Rich. Brandt's Schweizerpillen
sind heute in der ganzen Welt als sicher u. unschädlich wirkendes, angenehmes u. billiges Haus- u. Heilmittel b. Störungen i. d. Unterleibsorganen, trägem Stuhlgang,
Blutreinigungs- und Abführmittel
Allgemein anerkannt. Erprobt und empfohlen von zahlreichen prakt. Ärzten u. Professoren der Medizin.
RICH. BRANDT'S SCHWEIZER PILLEN APOTHEKER
Rich. Brandt
Preis Fr. 1.25
Schachtel 1.3 Pillen
Jede Schachtel muß das in der Mitte farbende, gefaltete, gelbliche Etikett, darum Kreuz weißes Kreuz mit dem Namenszug „Rchd. Brandt“ tragen: erhältl. in den Apotheken à Fr. 1.25.
und daraus entstehenden Beschwerden, wie: **Leber- und Hämorrhoidalleiden, Kopfschmerzen, Herzklopfen, Appetitlosigkeit, Blähungen, Aufstoßen** und als mildes

Das Gute
bricht sich Bahn!
Das grösste Interesse
gibt sich allerwärts kund für Kathreiners Malzkaffee als tägliches Haus- und Familiengetränk.
Er schmeckt dem Bohnenkaffee sehr ähnlich (hat aber nicht dessen vielfach so schädlichen Koffeingehalt), besitzt die Nährkraft des Malzes und ist außerordentlich preiswert. Seit bald 20 Jahren glänzend bewährt, wird Kathreiners Malzkaffee täglich von Millionen von Menschen getrunken. Nur echt im geschlossenen Paket in der bekannten Ausstattung mit Bild und Namenszug des Pfarrers Kneipp und der Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken. 1118

Wilh. Krauss
Zürcher Kinderwagenfabrik
Zürich IV, Stampfenbachstrasse 2, 46 und 48
versendet seinen Katalog nach der ganzen Schweiz gratis. Bitte studieren und vergleichen Sie diesen mit anderen, so wie auch mit ausländischen Firmen und Sie werden finden, dass ich noch billiger, oder wenigstens zu gleichen Preisen liefere. Dabei haben Sie es mit einem Fachmann zu tun, der diese Branche genau kennt und in der Lage ist, jede, event. nötig werdende Reparatur, sofort im eigenen Hause fachgemäss vorzunehmen. Ein Risiko ist daher ausgeschlossen, denn jedes Stück, das nicht den Erwartungen entspricht, nehme ich auf meine Kosten zurück. 101
Den Herren Lehrern liefere ich von jetzt ab durch die ganze Schweiz franko Frachtgut bei Eilfracht die Hälfte.

Kinderwagen

Klapp- und Ruhestühle
mit Patentsteller das bequemste und beste zu konkurrenzlosen Preisen.

Näther's Reform-Kinderstühle
Kinder- und Puppenmöbel
Schaukelpferde und Puppenwagen
in bekannt bester Ausführung nicht zu verwechseln mit den gewöhnlichen Holzwaren.

Kinderbettchen,
in Hartholz und Eisen
auch mit Matratze und Federzeug.
Knabenleiterwagen
in allen Grössen, mit und ohne Bremse
Grösstes und bestassortiertes Lager der Schweiz.
Man verlange Gratis-Katalog.

Naturfreunde

erhalten auf Verlangen das reichillustr. Bücherverzeichnis über die „Naturwissenschaftl. Wegweiser", sowie eine Serie illustrier. Postkarten durch den (S.a 2173) *Verlag von* 1199

Strecker & Schröder in Stuttgart 19

umsonst und portofrei.

Dr. phil. 105

mit tücht. Sprachkennt. (alte u. neue Sprach.) u. langjähr. Unterrichtserfahr. sucht zum Frühjahr Stelle. Off. unt. Chiffre O L 105 an die Exped. dieses Blattes.

Schweizerische Nähmaschinen-Fabrik Luzern

Einfach solid, billig Central-Spulen vor- und rückwärts nähend

Mailand 1906: Goldene Madaille.

Ablage **Basel:** Kohlenberg 7.
Bern: Amthausgasse 20.
Luzern: Kramgasse 1.
Winterthur: Metzgasse.
Zürich: Pelikanstrasse 4.

Überall tüchtige Vertreter gesucht. Geeignet für Lehrer. 778

Entschuldigungs-Büchlein

für Schulversäumnisse.

50 Cts.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag

Die besten Schulfedern

sind allgemein anerkannt

Nr. 541 E F und F

Nr. 543 E F und F

Carl Kuhn & Co.

Marienstrasse 37

Stuttgart.

Lager in den beliebten Sorten

Rose, G, Christus etc.

von C. Brandauer & Co., Ldt., Birmingham. 918

Muster stehen den Herren Lehrern auf Wunsch kostenlos z. Verfügung.

In Lehrersfamilie 118

auf dem Lande wird ein 12-jähriger Knabe, gesund u. intelligent, unterzubringen gesucht. Offerten mit Ansprüchen baldigst an Dr. Hch. Hirzel, Oerlikon, Zürich.

Lehrerstellen in Zug.

Zur Bewerbung werden ausgeschrieben:

a) Infolge Hinschied eine vakant gewordene Lehrerstelle an der Knabenprimarschule. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 28 bis 30 Stunden mit Fr. 2200.— Jahresbesoldung inklusive Altersversorgung mit periodischen Alterszulagen bis auf Fr. 2400.— und event. Nebengefälle.

b) Eine neu zu schaffende Lehrerstelle für gemischte Sekundarschulklasse im Neustadtschulkreis. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt ca. 24 Stunden mit Fr. 2500.— Jahresbesoldung inklusive Altersversorgung mit periodischen Alterszulagen bis auf Maximum Fr. 2800.—.

c) Eine Lehrerinnenstelle für eine neu zu gründende Haushaltungsschule. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 28 bis 30 Stunden mit Fr. 1800.— bis 2000.— Anfangsbesoldung inklusive Altersversorgung mit periodischen Alterszulagen bis auf Fr. 2200.— oder Fr. 2400.—. Ein Reifezeugnis zur selbständigen Führung einer Haushaltungsschule ist erforderlich.

Aspiranten für alle drei Lehrer- und Lehrerinnenstellen wollen ihre Anmeldungen schriftlich und verschlossen unter Beilegung ihrer Sittenzeugnisse mit Angabe des Bildungsganges und bisheriger praktischer Wirksamkeit bis spätestens Samstag den 5. März 1910 an Herrn Stadtpräsident Dr. S. Stadlin eingeben.

Zug, den 8. Februar 1910.

135 **Die Einwohnerkanzlei Zug.**

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des neuen Schuljahres (2. Mai 1910) ist eine Lehrstelle an der gemischten **Sekundarschule Muttenz** neu zu besetzen.

Die Anfangsbesoldung beträgt 2600 Fr., vier Zulagen von je 150 Fr. nach je fünf Jahren. Besoldungsmaximum 3200 Fr. Auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden.

Bewerber haben sich im besondern über Kenntnisse und Lehrgeschick in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, sowie in den Nebenfächern Zeichnen, Buchhaltung, Turnen und event. Englisch, wobei Fächeraustausch vorbehalten wird, auszuweisen und einen kurzen Lebenslauf, Arzt- und Leumundszeugnis bis **spätestens den 15. Februar 1910** der Unterzeichneten zuhanden der Wahlbehörde einzureichen. 109

Liestal, den 1. Februar 1910.

Erziehungsdirektion des Kantons Basellandschaft.

Poste au concours.

Ensuite de démission honorable du titulaire actuel, la Commission scolaire de La Chaux-de-Fonds, met au concours **le poste de professeur d'anglais** au **Gymnase** et à l'**Ecole supérieure des jeunes filles.** Obligations: 24 heures hebdomadaires en hiver, 26 heures en été. Traitement: **fr. 3900.**

Le poste pourra être complété par l'adjonction de 6 heures hebdomadaires d'allemand à l'Ecole primaire, avec rétribution spéciale de fr. 600.

Entrée en fonctions: **le 1er mai 1910.**

Adresser les offres de services, avec pièces et titres à l'appui, jusqu'au **15 février prochain,** à M. le Dr. C. Wægeli, président de la Commission scolaire, et en aviser le secrétariat du département cantonal de l'Instruction publique. (H 10048 C) 54

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Anleitung

zur

Erteilung eines method. Gesangunterrichts

in der Primarschule

(II. bis VIII. Klasse).

Ein Handbuch für den Lehrer,

verfasst von C. Ruckstuhl, Lehrer in Winterthur.

14 Bogen, 4⁰ Format, 1/2 Lwbd. geb.

Preis Fr. 4. 50.

Der Verfasser war zur Herausgabe einer solchen Anleitung wohl um so eher berufen, als er nicht nur über die nötige Summe musikalischer Kenntnisse, sondern namentlich auch über reiche, in 44jährigem Unterrichte gesammelte Erfahrungen verfügen kann.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Institut für zurückgebliebene Kinder

im Lindenhof in Oftringen (Kt. Aargau).

Erziehungs- und Unterrichtsheim für Kinder, die wegen **schwacher Begabung, sprachlicher Gebrechen** oder **krankhafter Veranlagung** den Anforderungen der Schule nicht gewachsen sind. Heilpädag. Behandlung. Schulsanatorium. Prospekte. 137

(O F 286) **J. Straumann,** Vorsteher.

Schulheftfabrik

Kaiser & Co., Bern.

Kataloge und Muster franko.

Neue, sehr vorteilhafte Qualitäten. 1070

Praktische Anleitung zur leichten Erlernung der einfachen Kleidermacherei von Frau **Hagen-Tobler.**

Kindergarderobe für das 4.—8. Altersjahr 4. Auflage. 1 Fr.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli Zürich. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Günstige Zahlungsbedingungen für die tit. Lehrerschaft.

1151

Schuler's Salmiak-Terpentin-Waschpulver

ist anerkannt vorzüglich

(O F 1635) 995

805

631

Junger Lehrer

akademisch gebildet, sucht auf kommendes Frühjahr passende Stellung; würde event. auch Stellvertretung übernehmen. Offerten sub Chiffre O L 134 an die Expedition ds. Bl.

Zu verkaufen:

Mehrere

Gelegenheits-Harmoniums

(mehrspielig) à 150 bis 500 Fr.

Nähere Auskunft erteilen auf Wunsch 103

Hug & Cie., Basel

Musikhandlung

Neugegründetes, bestempfohlenes Knabenpensionat in der deutschen Schweiz zahlt, um schneller bekannt zu werden, gute Provision für Zuführung von Zöglingen aus guten Familien. Pensionspreis pr. Schuljahr inkl. Unterricht Fr. 2000. Offerten erbeten unter Chiffre O L 138 an die Expedition dieses Blattes. 138

Kleine Mitteilungen

— *Besoldungserhöhungen:* *Münchenstein*, für 8 Lehrkräfte um je 100 Fr., auf 2600 Fr. *Landschlacht*, von 1700 auf 2000 Fr. *Ottoberg*, von 1700 auf 2000 Fr. *Wittenwil*, von 1700 auf 1900 Fr. *Rifferswil*, der Lehrerin 200 Fr. für die Zeit des (abgelaufenen) provisor. Dienstjahres, 400 Fr. Zulage für die nächsten zwei, 500 Fr. für die folgenden Jahre. *Aesch-Riet* (Winterthur), 300 Fr. Zulage. *Dietlikon*, *Teufen-Rorbas*, Zulage je 500 Fr.

— Das Verzeichnis der Vorlesungen an der Hochschule Zürich für das Sommersemester ist soeben herausgegeben worden.

— Der Bericht der Ferienkolonie *Chur* (1909) ist mit dem Bildnis Dr. Bions, einer Ansicht des Ferienhauses in Flerden und einem Bild von der Heimreise geschmückt. Die Kolonie hat jetzt zwei Heimstätten, in Flerden und Heide. Letztes Jahr waren in Flerden zwei Kolonien mit je 49 und in Heide eine Kolonie mit 50 Kindern. Ausgaben für die Verpflegung 5646 Fr. Beitrag der Stadt Chur 3000 Fr., Ertrag eines Gartenfestes 4286 Fr., Beitrag der Pfleglinge 1589 Fr.

— Das städtische Lehrerinnenseminar in *Bern* wird die nächste erste Klasse wieder in zwei Parallelklassen führen. Letztes Jahr konnten von 70 Angemeldeten nur 30 Aufnahme finden.

— *Rücktritt vom Lehramt.* Hr. *Th. Hunziker* als Waisenvater in Stäfa (Altersrücksichten). — Hr. *R. Maag* in Bachenbülach mit 50 Dienstjahren. — Hr. *J. Landert*, Sekundarl., Rikon-Zell (Gesundheitsrücksichten). — Hr. *Dr. Nussbaum*, Kantonsschule Zürich (Wegzug).

— Schrieb da der japanische Graf Hirosawa, dass das englische Volk in Charakter, Gewohnheiten und Tatkraft zurückgehe und dass in den Schulen nichts von der Hingabe für den Staat gelehrt werde, wie das in Japan und Deutschland der Fall sei. Earl Robert und der Bischof von Peterborough schroiedeten aus des Japaners Äusserungen Anklagen gegen die englischen Schulen; Pflicht des Klerus sei es, dem Vorwurf zu begegnen . . Werden bei uns die Anklagen gegen die Schule nicht auch aus fremden Äusserungen geborgt? Nur haben wir keine Grafen, um sie weiter zu tragen.

Grand Prix Paris 1889. 13 Grand Prix Mailand 1906.

Kern & Co, Aarau

grösste und älteste Reisszeugfabrik der Schweiz.

Lieferanten der grössten in- und ausländischen Schulanstalten.

Alle unsere Instrumente tragen diese K Schutzmarke

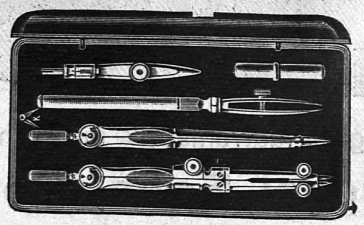

Alle unsere Instrumente tragen diese K Schutzmarke

Schulreisszeuge in Argentan.

Bewährte Neuerungen: Zirkel mit Pivotkopf und Kopfgriffen; Springfeder, weit öffnend, bequem zu reinigen.

Garantie für sorgfältigste Ausführung. Vorzugspreise für Schulen

Spezialität: Präzisions-Instrumente aller Art für Geodäsie u. Astronomie.

Schweizer. Turngerätefabrik Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut

Küsnacht bei Zürich 434

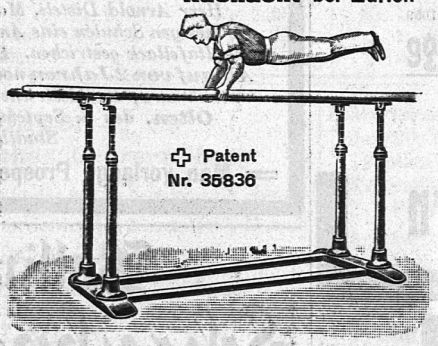

Turngeräte aller Art für Schulen, Vereine und Privat

Übernahme kompletter Einrichtungen für Turnhallen und -Plätze.

Man verlange Preis-Kurant.

Telephon.

Gegründet 1847

Piano-Fabrik

RORDORF & Cie.

Bureau, Magazin und Fabrik: Werdgässchen 41/43, **ZÜRICH III**, Rosengartenquartier.

Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.

Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

— Vertreter in allen grössern Städten. — 961

Töchter-Pensionat.

Herr und Frau Ed. Marchand-Ladame, Prof., Sekretär der Stadtschulen von Neuenburg, nehmen junge Töchter in Pension auf, welche die französische Sprache zu erlernen und die Schulen der Stadt zu besuchen wünschen. Familienleben zugesichert.

Faubourg du Crêt 8 **Neuenburg.** Prospekte u. Referenzen zur Verfügung. (O399L)91

Körperlich und geistig Zurückgebliebene

beiderlei Geschlechts finden in der sehr gesund gelegenen

Privaterziehungsanstalt Friedheim

in **Weinfelden**, Schweiz (gegründet 1892), fachgemässe, sorgfältige Behandlung nach den neuesten Grundsätzen der Heilpädagogik. Viel Bewegung und Beschäftigung im Freien. Gartenbau. 1223

Prospekte durch den Vorsteher **E. Hasenfratz.**

Brunnen Hotel z. weissen **Rössli.**

Vierwaldstättersee.

Altbekanntes bürgerliches Hotel mit 50 Betten, zunächst der Dampfschifflände am Hauptplatz gelegen. 79

Grosser Gesellschaftssaal, Raum für za. 300 Personen. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Mittagessen für Schüler von 1 Fr. an (Suppe, Braten, zwei Gemüse mit Brot) vollauf reichlich serviert.

Telephon! **F. Greter.**

Carl Gottlob Schuster jun.

Markneukirchen, Sachsen Nr. 57

1273 — Gegründet 1824 —

Berühmte Werkstätte für den Geigenbau und Zubehör.

Spezialität: Meisterschafts-Violinen u. Cellos physikal. abgestimmt mit ital. Toncharakter.

Mandolinen, Zithern, Guitarren, Lauten und alle Blasinstrumente. Vorteilhafte Preise. Katalog gratis.

(OF2919)

Fraefel & Co., St. Gallen

Gegr. 1883 Erstes und anerkannt leistungsfähigstes Haus für Lieferung Teleph. 891

Gestickter Vereinsfahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. *Billige Preise.*

Besteingerichtete eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers. 74

Kostenberechnungen nebst Vorlagen, Muster usw. zu Diensten.

Appenzell A.-Rh. Kantonsschule in Trogen.

Die Schule umfasst: (Z G 206) 76

Sekundarschule Kl. I—III.
Gymnasialabteilung Kl. II—VII.
Technische Abteilung Kl. IV—VII.
Merkantilabteilung Kl. IV.

Aufnahmsprüfung: 25. April, morgens 7 Uhr.
Anmeldungsfrist: 31. März.

Die Anmeldungen für die Schule sind unter Beilegung eines Altersausweises an das Rektorat zu richten. Zur Aufnahmsprüfung ist das Schulzeugnis mitzubringen.

Mit der Schule ist verbunden ein

staatliches Konvikt.

Anmeldungen für dasselbe nimmt der Konviktführer, Herr **O. Gentsch**, entgegen.

Weitere Auskunft erteilt

Der Rektor der Kantonsschule:

E. Wildi.

Offene Lehrerstelle.

An der gemischten **Bezirksschule** in **Frick** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik und Naturwissenschaften zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2800.

Hiezu kommen 3 staatliche Alterszulagen von Fr. 100 nach 5, Fr. 200 nach 10 und Fr. 300 nach 15 Dienstjahren.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 20. Februar nächsthin der Bezirksschulpflege Frick einzureichen.

Aarau, den 3. Februar 1910.

130 **Die Erziehungsdirektion.**

Fast Nikotinfrei **Aerztlich empfohlen!**

Geschmack ohne Einbusse

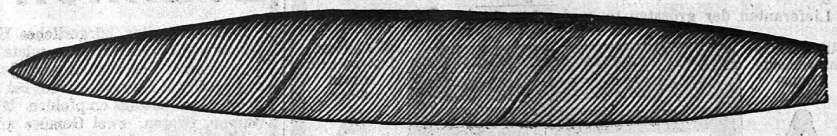

Sortiment-Kisten:
Fr. 10.—
Fr. 5.—
Fr. 2.35

Weltberühmte Erzeugnisse der königl. Zigarrenfabrik in Arnhem (Holland). 36

In der Schweiz erhältlich bei: **F. Michel Sohn, Rorschach**

Anschauungsbilder .:.

für alle Gebiete des Unterrichts 1059

Alleinvertretung der ersten auswärtigen Verlage

Selbst-Verlag der Schweiz. Anschauungs- und geogr. Bilderwerke.

Billigste Bezugsquelle für Lehrmittel aller Art ::

Auswahl-Sendungen. — Illustr. Kataloge auf Wunsch.

Kaiser & Co., Lehrmittel-Anstalt, Bern

Das Statbauamt Olten schreibt über den 100

Bernstein-Schultafellack

des Herrn Arnold Disteli, Malermeister in Olten, folgendes:

Herr Arnold Disteli, Malermeister in Olten, hat für die hiesigen Schulen eine Anzahl Wandtafeln mit seinem Schultafellack gestrichen. ***Die Tafeln waren nach Ablauf von 2 Jahren*** *noch gut erhalten; sie erscheinen mattschwarz; Kreidestriche hinterlassen keine Spuren.*

Olten, den 8. September 1908.

Stadtbauamt Olten: ***Keller.***

Man verlange Prospekte und Zeugnisse.

L. & C. HARDTMUTH'S
Blei- Farb- & Kopierstifte.
KOH-I-NOOR
anerkannt das BESTE aller Fabrikate. 344

Bollinger's Schreibvorlagen

für Rundschrift & Gotisch Preis 1.- Fr.
für deutsche & Franz Schrift Preis 70 Cts.
Bei Mehrbezug Rabatt. 181
Verlag: Bollinger-Frey, Basel.

Sie sind vorzüglich.

Ich halte seit Jahren die Wybert-Tabletten der Goldenen Apotheke in Basel, genannt „Gaba-Tabletten", immer im Vorrat. Sie sind vorzüglich gegen Schnupfen, Hustenreiz, Bronchial-Katarrh — schreibt Frau **Pfarrer L. H.** in **Davos.** 1237

In den Apotheken und Drogerien à Fr. 1.— die Schachtel.

Billig zu verkaufen

Meyers Konversations-Lexikon

5. Auflage, 21 Bände, neu, wegen Nichtgebrauch. Eventuell gegen 2 Ratenzahlungen. Zu fragen an **O. Schibler**, Lehrer, **Holderbank** (Solothurn). 106

Franko liefere ich

zu vorstehend außerordentlich billigem Preise genügend Stoff = 3 Meter — zu einem recht soliden, dauerhaften Herrenanzug. — Kammgarn, Cheviots 2c. bis zum hochfeinsten Genre für Herren- und Knabenkleider in enormer Auswahl zu verhältnismäßig gleich billigem Preise; zum mindesten 25 Prozent billiger, als durch Reisende bezogen. 126

Fr. 12.60 ein **Herrenanzug!**

Tuchversandhaus Müller-Moßmann Schaffhausen.

Depositäre bei hoher Provision gesucht.

TIP-TOP 755

Neuester u. bester Rasier-apparat der Gegenwart.

An Qualität und bedeutend vo besserter Konstruktion auch den besten Systemen weit übe egen, sowie bedeutend billiger.

Kein Schleifen oder Abziehen der Klinge. Kein Reissen oder Brechen.

Einziger Apparat, der nach der Bartstärke gestellt werden kann. Tadelloses Rasieren, dauernder Schnitt. Unentbehrlich auf Reisen und zu Hause.

Preise: TIP-TOP oxydiert . . . Fr. 15.— stark versilbert „ 19.— vergoldet . . „ 22.50 in andern Ausführungen entsprechend höher.

Bei Bezug von mindestens 6 Stück zusammen hoher Rabatt. Günstig für Lehrer etc. Prompter Versand per Nachnahme. Bei Voreinsendung des Betrages franko. Prospekte verlangen.

General-Vertrieb für die Schweiz: **F. Waser, Dufourstrasse 78, Zürich.**

Für die Schweiz neu und bedeutungsvoll!

Überraschende Erfolge

bei Rückgratsverkrümmungen, Unsymetrie der Schultern und Hüften erzielt, selbst in schweren Fällen, bei Kindern und Erwachsenen der

Lenkbare Geradehalter, Weltpatentsystem Haas.

Bequeme Ausübung jeden Berufes.

Alleinvertrieb für die Schweiz:

Sanitätsgeschäft 1259

Gebr. Ziegler, Bern, Erlachstrasse 23.

Fachmännische Beprechung gratis. — Prospekte gratis zu Diensten.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Zur Praxis der Volksschule.

Beilage zu No. 7 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1910. Februar **№ 2.**

Reform oder Entwicklung?

Als ich in der Beilage zu Nr. 3 „Zur Praxis der Volksschule“ die Uberschrift las: „Zwang oder Interesse?“ dachte ich: Da wirst du dich wohl gleich hinsetzen und entgegnen. Doch vorerst lesen! Und da musste ich mir sagen: Ja, da bist du einverstanden. Einige Zweifel regten sich immerhin, und sie regten sich noch stärker, als ich den Artikel zum zweiten Mal las. „Es ist ganz und gar nicht richtig, dass die Reformer jeden Zwang vermeiden möchten.“ So steht zu lesen. Ist das wirklich so? *Die* Reformer? Einzelne, zugegeben. Aber sie stecken nicht alle unter dem gleichen Hute. Es gibt Reformer, die beispielsweise Knaben, Jünglingen einen Aufsatz erlassen, da er ihnen nicht „gelegen“ sei. Werden da keine Schüler verwöhnt? Gewiss, das Interesse wollen wir hegen und pflegen. Interesse wollen wir wecken für alles, was unsere Schüler jetzt und ganz besonders im späteren Leben vorwärts und aufwärts bringt. Aber das Leben ist hart und bringt oft Zwang, und da ist es gut, wenn der junge Mensch gewöhnt wird, etwas zu tun, das ihm nicht zusagt. Auch dem Schüler tut das gut, bei dem die andern Mittel reichlich gefruchtet haben, der alle Arbeiten fleissig verrichtet, die ihm als ihm angemessen zugemutet werden. Also dem „guten“ Schüler! Ist es nicht schon oft vorgekommen, dass Schüler mit den besten Schulzeugnissen im Leben Schiffbruch erlitten? Warum? Manchmal deswegen, weil ihnen einst in der Schule alles leicht gegangen ist und nichts von ihnen verlangt wurde, bei dem sie sich einigen Zwang antun mussten. Doch nicht weiter hievon! Der Hauptsache nach sind wir ja einverstanden, und es freute mich, zu sehen, dass es unter den Reformern auch Lehrer gibt, die es anerkennen, dass man in der Erziehung nicht ganz auskommt ohne Zwang. Was mich bewog, trotz der Übereinstimmung das Wort zu ergreifen, das ist der Ausdruck „Schulreformer“. Diesem Ausdruck gegenüber möchte ich einmal Stellung nehmen.

Sind denn wirklich die Vorschläge, die heute gemacht und zum Teil in die Praxis umgesetzt werden, von so weittragender Bedeutung, dass man von einer Reform sprechen kann, dass damit für die Erziehung ein neues Zeitalter beginnt? Und ist dabei alles neu? Gibt es nicht ältere Lehrer, die vor Jahrzehnten schon dafür gekämpft haben, dass die Unterrichtspläne umgestaltet werden, dass man insbesondere vereinfache und dadurch Raum schaffe für freiere Bewegung in den einzelnen Schulen? Haben nicht viele von sich aus es gewagt, von den offiziellen Vorschriften abzuweichen, auf die Gefahr hin, vom Schulinspektor oder von anderer Seite einen Rüffel entgegen nehmen zu müssen? Sogar Inspektoren gab es, die es gerne sahen, wenn neue Wege gesucht wurden. Viele Jahre, bevor man von Schulreform sprach, sagte mir ein Inspektor: Es ist nicht meines Amtes, aber ich möchte es allen Lehrern und Lehrerinnen zurufen: Bekümmert euch doch nicht in erster Linie um den von der Erziehungsdirektion euch vorgelegten Unterrichtsplan! Schaut doch vor allem eure Kinder an, ihr Können, ihr Verständnis, und hienach soll sich richten, was ihr ihnen bietet und was ihr von ihnen verlangt. Was in Handarbeit seit Jahrzehnten getan worden, namentlich in städtischen Kreisen, dürfte bekannt sein. Ein lieber Kollege hat bereits vor einem Vierteljahrhundert einen Schulgarten angelegt und mit seinen Sekundarschülern ihn gepflegt. Aber das alles hat man getan, ohne viel Wesens zu machen. Man fühlte: Es ist in unsern Schulen noch lange nicht alles, wie es sein sollte; wir wollen das unsrige dazu beitragen, dass es anders, dass es besser werde. Man dachte wohl an eine Entwicklung; aber man sprach nicht von einer Reform.

Der Artikel, der mich zu diesen Zeilen veranlasst hat, enthält folgenden Satz: „Manche Unterrichtsstoffe der heutigen Schule werden später einmal den Schülern auf andere Weise oder zu anderer Zeit geboten oder auch durch andere verdrängt werden, welche der Kindesnatur besser gerecht werden.“ Gewiss! Aber das Gleiche wird man in 40 oder 50 Jahren auch sagen können, und viele der heutigen Reformer werden es mit der Zeit selber sagen: „Nicht von Reform hätten wir sprechen sollen, sondern von einer Entwicklung, die fortdauert und die uns in diesem und jenem bereits überholt hat. Wir haben das Beste angestrebt, manch Gutes erreicht, aber auch Missgriffe getan.“ Darum schliesse ich: Reden wir nicht in so hochtönender Weise von Schulreform, als ob vor uns so ganz alles im Argen gelegen hätte! Aber arbeiten wir Hand in Hand, die Jungen und die Alten, an steter Entwicklung. Vorwärts und aufwärts!

S. W.

Skizzen aus der Schule.

I.

Die Schule hat wieder einmal begonnen. Die Mädchen sollen das Werkzeug und Geräte, das sie für die Arbeiten der Stunde benötigen, vor sich auf dem Tisch liegen haben. Da meldet sich die Lina N. und zeigt an, dass ihre Federschachtel mit Inhalt, die sie vorhin zurecht gelegt habe, weggekommen sei. Ihre Mappe habe sie, nachdem sie ihren Platz eingenommen, ausgepackt und jedes Ding an seinen Platz gelegt, die Federschachtel auf den Tisch, wie immer. Dort aber liegt sie nicht und anderswo auch nicht. Was ist da zu tun?

Die Schülerinnen müssen sich von ihren Plätzen erheben, eine genaue Durchsuchung der Bänke und des ganzen Zimmers wird vorgenommen. Nirgends findet sich das Gesuchte.

„Lina, sage noch einmal, wo hast du das Ding hingelegt?“ — „Hieher!“ — „Wer von euch andern hat es dort wirklich gesehen?“ — „Ich, ich, ich!“ rufen die dienstbereiten Nachbarinnen zur Linken, zur Rechten, vorn, hinten, bis in entfernte Bänke hinein. Wenigstens ein halbes Dutzend hat die Vexierschachtel genau dort gesehen, wo sie Lina hingelegt hat. Und sie sollte spurlos verschwunden sein!

Man soll zwar für die Wunder der Natur und des Menschenlebens stets empfänglich sein. Und offenbar erwarten die schnell fertigen Zeugen auch hier die Aufklärung eines Wunders. Waren aber die vermeintlichen Wunder nicht oft blosse Sinnestäuschung und sollte bei unsern Vorwitzigen nicht ebenfalls eher etwas Derartiges als ein Wunder im Spiele sein?

„Lina, mir sagt eine Ahnung, dass deine Federschachtel schon wieder den Heimweg zu deiner Mutter gefunden hat. Setz' einmal den Hut auf und geh' und hole sie!“

Lina geht, und der Unterricht kann beginnen. Nach einer halben Stunde kommt Lina zurück. Leise klopft sie an, leise tritt sie ein. Sie mag die Augen nicht aufschlagen; aber ihre Federschachtel bringt sie mit, die ist heute noch gar nicht in der Schule gewesen.

Und die vorwitzigen „falschen“ Zeugen?

Und da sollte der Philosoph nicht recht haben, der da sagt, dass die Menschen die Wahrheit an sich gar nicht zu sehen vermögen, weil sie alles nur mit ihren unvollkommenen Sinnen und mit ihrer unzulänglichen Geistesorganisation wahrzunehmen vermögen!

II.

„Der hört die Predigt nicht, für den sie bestimmt ist, und der sie hört, für den ist sie nicht bestimmt.“

Die gefürchtete Rechenstunde ist wieder einmal vorüber, und die befreienden Töne des elektrischen Läutwerkes erfüllen die langen Gänge des vielzimmerigen Schulhauses, um die köstlichen Minuten der Erholung anzuzeigen. Die intensive Arbeit hat den jungen Mägen zugesetzt, und das leibliche Bedürfnis, an das man über den Zahlenreihen zu denken nicht Zeit hatte, das aber bei einer gesunden Jugend stets vorhanden ist, macht sich auf einmal wieder geltend. Denn nicht nur die körper-

liche Arbeit regt den heilsamen Stoffwechsel im Organismus an, auch die geistige, jede ernste Tätigkeit tut es. Wenn zwar ein voller Bauch nach alter Studentenweisheit nicht gern studiert, so tut es aber ein leerer, wenigstens in der Jugend, noch viel weniger.

Das Tintengefäss zuklappen, Hefte, Feder und was jeweilen sonst an Utensilien für die Erledigung der Arbeit notwendig ist, im Pult oder unter dem Tisch an seinen Platz versorgen, der Nachbarin die während einer langen Stunde zurückgehaltenen wichtigen Mitteilungen machen, ohne darauf zu achten, dass diese selber, dem gleichen mächtigen Mitteilungsbedürfnis nachgebend, ebenfalls ihrem Redestrom freien Lauf lässt, nach dem Stück Weiss- oder Schwarzbrot oder nach der Semmel oder nach dem Apfel greifen, den die vorsorgende Mutter dem allzeit hungrigen Sprössling zur Schule mitgegeben hat, alles das ist das Werk weniger Sekunden.

Und dann wird man so schnell, als es im grossen Organismus erlaubt sein kann, hinauseilen, um dem Magen sein Recht werden zu lassen und auch die Lunge wieder in körperlicher Bewegung mit Luft vollzupumpen.

Schon sind die ersten hinausgestürmt, und bald wird die Werkstätte des Geistes für einige Augenblicke leer sein. Da tritt aus den Reihen heraus zur Lehrerin die Marie N. heran, ein rotbackiges, wohlgenährtes Kind, und klagt, dass ihr das Neunuhrfrühstück weggekommen sei. Eine unangenehme Geschichte! Für die Marie, weil sie nun nichts mehr hat, ihren untadelhaften Appetit zu stillen; für die Lehrerin, weil sie einer unerquicklichen Sache auf die Spur kommen soll; für die noch zu entdeckende Täterin, weil es eben für niemand eine Kleinigkeit ist, als Diebin dastehen zu müssen, und wenn es nur um ein Frühstück ginge.

Nun, der Marie ist noch zu helfen. Sie hat noch so viel Taschengeld bei sich, um in dem nächsten Bäckerladen das Abhandengekommene zu ersetzen. Der Lehrerin dagegen ist die Angelegenheit peinlich, denn es ist heute schon das dritte Mal, dass das Gleiche vorgekommen ist. Wohl hat sie die beiden ersten Male zwar der unliebsamen Sache pflichtgemäss nachgeforscht, um die Täterin womöglich noch zeitig abzuschrecken und zu bessern, und sie hat wohl über die Übeltäterin bereits ihre Vermutungen. Doch hat sie sich mit einer eindringlichen Ermahnung begnügt und mit dem Wunsche, die Schuldige möge noch zur rechten Zeit in sich gehen, um nicht die Notwendigkeit heraufzubeschwören, mit Namen an den Pranger gestellt zu werden.

Die Geschädigten hat sie damit getröstet, dass sie dieselben als die unfreiwilligen Wohltäterinnen an einem Menschenwesen hingestellt hat, dessen Hunger sie durch eine kleine Entbehrung ihrerseits gestillt haben.

Nun ist sie aber in ihrer Hoffnung, auf diese Weise zum Ziele, d. h. zur Abstellung des Übelstandes und zur Besserung der hungerleidenden Sünderin zu kommen, grausam enttäuscht, und sie fühlt die Pflicht, gründlicher zu Werke zu gehen.

Die Klasse ist wieder versammelt und die Untersuchung beginnt. „Wer hat Anhaltspunkte? Wer hat etwas gesehen? Wer hat an dem Platze der Bestohlenen vorbeizugehen, um an den ihrigen zu kommen?“ Wohl könnte die Lehrerin auch fragen, wer einen Verdacht habe. Sie hütet sich aber wohl, diese Frage zu tun. Man muss die niederen Triebe der Menschheit nicht noch besonders wecken, sie sind vorlaut genug und kommen von selbst zur Geltung. Sie lässt ihren Blick durchdringend über die Klasse schweifen, jedes einzelne Gesicht fasst sie einen Moment prüfend ins Auge. Was ist das? Wie? Die Berta S., die sie kaum mit ihrem Blick glaubt gestreift zu haben, da dieselbe für sie über jeden Verdacht erhaben ist, ist in Tränen aufgelöst! Ja, solltest denn du dich an dem fremden Gute vergriffen haben?

Doch nein, die ist es nicht. Zwar kann sie selber vor Schluchzen keine Antwort geben. Aber ihre Nachbarin sagt, dass die nur allzu Zartfühlende und Gewissenhafte bloss deswegen weine, weil die Lehrerin sie so sonderbar angeschaut und gewiss Verdacht auf sie geworfen habe. Natürlich muss sie durch einige passende Worte beruhigt werden. Die die Predigt gehört, d. h. zuerst zu Herzen genommen hat, für die war sie nicht bestimmt.

Und die mutmassliche Täterin? Nichts verrät ihr Schuldbewusstsein, ihr Gesicht bleibt undurchdringlich. Aber die Anhaltspunkte gegen sie mehren sich. Das Netz der Tatsachen zieht sich enger und enger zusammen. Sie wird sich zu einem Bekenntnis bequemen müssen.

Dieses kommt aber nicht; finsteren Blickes behauptet sie ihre Unschuld. Die Lehrerin muss sich für einmal begnügen, sie zu ermahnen, sich eines Besseren zu besinnen, und gibt ihr bis zum folgenden Tage Zeit dazu.

Am Abend dieses Tages bekommt die Lehrerin den Besuch eines älteren Ehepaares; es sind die Eltern der beschuldigten Schülerin. Er ein Gelegenheitsarbeiter, wohl mehr arbeitscheu als arbeitliebend, der aber möglichst Eindruck zu machen sucht; sie eine etwas schwächliche Frau, der gleichwohl hauptsächlich die Aufgabe obliegt, Mann und Tochter durchzubringen. Einmütig verwahren sie sich gegen die Verdächtigung ihres Kindes in der Schule, dem nichts abgehe, was es zum Leben nötig habe und das brav und zu stehlen unfähig sei. Da die Lehrerin nicht in der Lage sei, ihr pflichtgemässes Verhalten zu bedauern, so muss sie sich gefallen lassen, dass ihr eine Klage in Aussicht gestellt wird.

Dieser gewärtig, lässt sie die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen. Die Klage lässt zwar auf sich warten und wird nirgends eingereicht. Die Diebstähle aber haben wieder für einmal aufgehört. Die „Predigt“ hatte auch diejenigen erreicht, für die sie bestimmt war. Wenn jetzt nur ihre Wirkung auch nachhaltig ist!

Zum Arbeiten nach Teilzielen.

III.*) 5. Der Regenwurm.

Neben den Engerlingen beherbergt die Wiese noch manche andere Tiere und Tierchen in ihrem Boden. Von einem derselben haben wir schon öfters Spuren gefunden. Es sind gewundene Erdhäufchen, die winzigen Würstchen ähnlich sehen, und ganz enge Röhren, die von diesen Häufchen senkrecht in die Erde hinunterführen.

Wir konnten das Tier, von dem diese Spuren herrühren, auch aus der Erde hervorlocken. Wir steckten einen Stock in den Boden und bewegten ihn eine Zeitlang hin und her. Da kam ein langer, dicker Wurm mit hellfleischfarbiger Haut zum Vorschein, ein Regenwurm.

Dieses Tier hat für den Landbau und gerade auch für den Wiesenbau, von dem wir jetzt sprechen, grosse Bedeutung. Wir wollen uns deshalb näher mit ihm bekannt machen. Wir besprechen genauer:

1. Wo hält sich der Regenwurm auf?
2. Wie kann sich der Regenwurm in und auf der Erde fortbewegen?
3. Wovon nährt er sich?
4. Welche Bedeutung hat er für den Menschen?
5. Wodurch ist er vor seinen Feinden geschützt?
6. Wie pflanzt er sich fort?

1. Wo hält sich der Regenwurm auf?

Der Regenwurm lebt fast immer in der Erde, am liebsten in feuchter, weicher Erde. Man findet ihn darum nicht nur auf Wiesen, sondern namentlich auch in Gärten und Äckern. In festem, hartem Boden kommt der Regenwurm seltener vor, in trockenem Sandboden nie. Nach starkem Regen haben wir in Gärten und Äckern auch schon an der Oberfläche der Erde Spuren von Regenwürmern gefunden. Es zeigten sich da ihre Wege, die sich mehrfach kreuzten. Wir bekamen zu dieser Zeit auch etwa einen Regenwurm selber zu sehen. Der Regenwurm verlässt also seine unterirdischen Höhlen mitunter, am Tage jedoch nur bei trübem, regnerischem Wetter und des Nachts, wenn es taute. Mitunter gerät ein Regenwurm beim Umgraben des Gartens oder beim Pflügen auf einen harten Weg; da kann er nicht mehr in die Erde gelangen und geht deshalb gar bald zugrunde. Der Regenwurm kann also nur in feuchter Erde und in feuchter Luft leben.

*) S. No. 1 der Praxis, 1910.

Da drängt sich uns eine *neue Frage* auf, nämlich:

2. Woher rührt es, dass der Regenwurm nur in der Feuchtigkeit leben kann?

Der Regenwurm ist nur mit einer nackten, weichen, schleimigen Haut bedeckt. Diese bildet nicht nur sein Kleid, sondern sie vertritt ihm auch die Lungen, d. h. der Regenwurm atmet durch die äussere Körperhaut. In trockener Luft, ganz besonders an der Sonne, trocknete seine Haut aber rasch aus; die Atmung würde dadurch gehindert, und das Tier müsste umkommen. Die Beschaffenheit seiner Körperhaut und die Art seiner Atmung bringen es also mit sich, dass der Regenwurm nur in der Feuchtigkeit leben kann, und dass er darum meist in der Erde bleibt.

3. Wie kann sich der Regenwurm aber in und auf der Erde fortbewegen?

In weicher Erde bewegt er sich dadurch fort, dass er sich durch sie hindurchbohrt. Das wird ihm einmal durch seine Körperform erleichtert. Sein Leib ist walzenförmig, dünn und an den beiden Enden zugespitzt. Der Regenwurm braucht infolgedessen nur ganz enge Röhren zu bohren. Dies ist schon ein wichtiger Umstand, der ihm das Vorwärtskommen in der Erde ermöglicht. Die Hauptrolle spielt dabei aber die Zusammenziehung seines Körpers. Er zieht den Leib nach vorn zusammen; dadurch wird er hier dick und fest und kann deshalb die Erde etwas auseinandertreiben und vorwärtskommen. In harter Erde könnte er sich auf diese Weise jedoch nicht fortbewegen. Da macht er es dann so, wie man es im Schlaraffenland macht. Wie man sich da durch Berge von Reisbrei hindurchisst, so frisst sich der Regenwurm durch die Erde hindurch. Er nimmt mit dem Maul Erde auf und verschluckt sie; hinten gibt er sie wieder ab; so entstehen die kleinen Erdwürstchen, die wir auf der Wiese gesehen haben, und so kommt der Regenwurm auch in ziemlich hartem Boden ordentlich vorwärts.

Auf der Erde bewegt sich der Regenwurm ähnlich wie in weichem Boden. Zunächst streckt er den vordern Teil des Körpers in die Länge und kommt deshalb mit diesem weiter nach vorn; hierauf zieht er ihn nach dem Kopf hin zusammen; dadurch wird auch der Hinterleib nach vorn gezogen. So folgen Ausdehnungen und Zusammenziehungen des Vorderkörpers regelmässig aufeinander, und der Wurm bewegt sich infolgedessen immer weiter fort. Wie kommt es aber, dass der vordere Teil des Vorderkörpers bei der Zusammenziehung nicht wieder ebensoweit rückwärts geht, als er beim Strecken vorwärtsgeschoben wurde? Wir können es uns leicht denken, wenn wir einen Regenwurm vorsichtig von hinten nach vorn durch die Fingerspitzen ziehen; wir merken da, dass sich die Haut auf der Unterseite rauh anfühlt. Mit einer Lupe können wir auch deutlich sehen, dass sich da eine Menge feiner Borsten befinden. Und zwar sind sie etwas nach hinten gerichtet; darum kann man sie eben auch nur merken, wenn man den Wurm in der Richtung von hinten nach vorn zwischen den Fingerspitzen hindurchzieht. Die Borsten verhindern deshalb auch, dass sich ein Körperteil wieder nach hinten bewegt, wenn sie auf den Boden gedrückt werden; sie gestatten es dagegen, dass der Körper nach vorn geschoben wird. Es verhält sich in dieser Hinsicht mit der Vorwärtsbewegung des Regenwurms ähnlich, wie mit der Bewegung einer Kornähre. Diese lässt sich vom Grunde gegen die Spitze hin ganz leicht durch die Hand ziehen; in umgekehrter Richtung dagegen geht es nicht, weil die Grannen sich dagegen sperren. Den Grannen der Ähre entsprechen beim Regenwurm die Borsten. Natürlich dienen die Borsten dem Regenwurm nicht nur zur Bewegung auf der Erde, sondern auch zur Bewegung in der Erde; am allerwenigsten könnte er ohne diese Borsten in den senkrechten Röhren in die Höhe steigen. Die grosse Beweglichkeit des Regenwurms wird besonders dadurch erzeugt, dass sich sein Leib aus vielen beweglichen Ringen zusammensetzt. Der Regenwurm wird wegen dieser Ringe auch Ringelwurm genannt. Auffällig ist an seinem Leib überdies eine wulstartige Verdickung nicht weit hinter dem Kopf; man nennt sie den Gürtel.

Wenn der Regenwurm Gänge durch die Erde frisst, so geschieht dies nicht nur, um von einem Ort zum andern zu gelangen, sondern auch, um sich zu ernähren. Wir besprechen deshalb jetzt die Frage:

4. Wovon nährt sich der Regenwurm?

In der Erde, die er verschlingt, sind faulende tierische und pflanzliche Stoffe enthalten. Diese bilden einen Teil seiner Nahrung. Oft verschafft er sich seine Nahrung von der Oberfläche der Erde aus selber.

Er kommt mit dem Vorderkörper aus seiner Röhre hervor, während das Schwanzende in der Erde bleibt. Den Kopf streckt er nach allen Seiten und ergreift mit dem Maul Blätter, Grashalme und junge Pflänzchen und zieht sie in seine Röhre hinunter. Dort fangen sie bald an zu faulen und bilden nun eine treffliche Nahrung für unsern Wurm. Junge Pflanzenteile verzehrt er übrigens auch frisch.

5. Welche Bedeutung hat der Regenwurm für den Menschen?

Von grossem Wert ist es schon, dass der Regenwurm senkrechte Röhren in die Erde frisst und bohrt. Der Boden wird dadurch gelockert, so dass Luft und Wasser besser durchdringen können. Die Röhren des Regenwurms bilden für die Wurzeln der Pflanzen überdies bequeme Wege. Sodann liefern die Auswurfsstoffe der Regenwürmer die fruchtbarste Erde, den Humus. Ein einzelner Regenwurm kann freilich in allen diesen Richtungen nicht viel wirken. In jedem feuchten Boden gibt es aber Regenwürmer in erstaunlicher Menge, und diese alle zusammen vermögen in wenigen Jahren den Boden ganz zu durchwühlen und die ganze obere Erdschicht durch ihren Darm zu schicken. Die Regenwürmer vermehren dadurch die Fruchtbarkeit der Wiesen, der Gärten und Äcker in hohem Grade. Wenn sie in gar grosser Menge auftreten, können sie freilich auch schaden, indem sie dann alle jungen Pflänzchen entweder abfressen oder in ihre Röhren hinunterziehen und dadurch töten. So zahlreich finden sie sich aber selten. Meistens wäre es besser, sie kämen in grösserer als in geringerer Menge vor. Sie haben nämlich zahlreiche Feinde, die ihrer zu starken Vermehrung immer wieder ein Ziel setzen. Wie viele Regenwürmer werden nur von Hühnern und Enten, von Staren und Krähen und ganz besonders von Maulwürfen verzehrt!

6. Wodurch sind die Regenwürmer vor ihren Feinden geschützt?

Mit dem Schutze des Regenwurms vor den genannten Feinden ist es nicht zum besten bestellt. Er kann seine Feinde schon nicht so leicht wahrnehmen wie z. B. ein Singvogel oder eine Maus. Wir finden an seinem Kopfe keine Spur von Augen und auch keine Spur von Ohren. Sehen und hören kann er also jedenfalls nicht. Dagegen fällt uns auf, dass er sich schnell in seine Röhre flüchtet, wenn der Boden nur ein wenig erschüttert wird. Er hat also offenbar ein feines Gefühl. Dieses zeigt es ihm oft an, wenn sich ihm ein Feind nähert, und er kann sich leicht retten, wenigstens vor solchen Tieren, die nicht auch in der Erde leben, wie z. B. der Maulwurf. Der Regenwurm empfindet sogar das Licht, wenn er auch keine Augen hat. Lässt man den Schein einer Lampe auf ihn fallen, so flieht er schleunig. Er merkt deshalb auch den Anbruch der Morgendämmerung. Das schützt ihn gleichfalls vor seinen Feinden; er kann sich in seine Röhre zurückziehen, bevor diese erwacht sind. Immerhin fallen viele Regenwürmer den genannten Feinden zum Opfer, und es ist gut, dass noch auf eine andere Weise dafür gesorgt ist, dass sie nicht gänzlich ausgerottet werden, nämlich durch die Fortpflanzung.

7. Wie pflanzt sich denn der Regenwurm fort?

Der Regenwurm legt Eier. Er schwitzt von Zeit zu Zeit vom Gürtel aus einen zähen Schleim aus. Dieser legt sich wie ein Ring um den Körper, und darein legt der Wurm eine Anzahl Eier. Bald erhärtet der Ring; der Wurm schlüpft daraus heraus und verbirgt ihn in feuchter Erde. Es dauert nicht lange, so kriecht der erste Regenwurm aus einem Ei. Er verzehrt die Eier, die noch nicht entwickelt sind, um sich ernähren zu können. Da der Regenwurm im Laufe des Jahres mehrmals Eier legt, vermehrt er sich stark und ist darum vor der Ausrottung gesichert.

▣ ▣ ▣

TAFEL I, Klassenarbeiten.

1

2

3

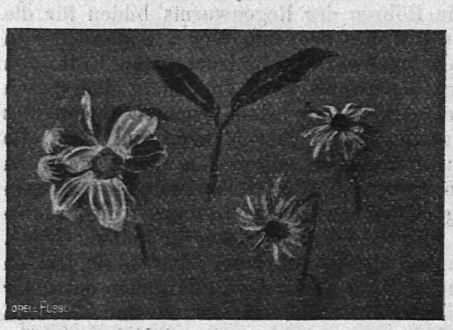

4

5

6

7

8

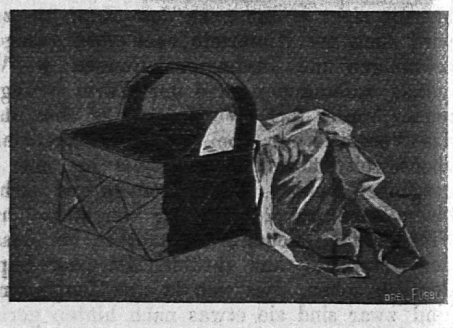

9

10

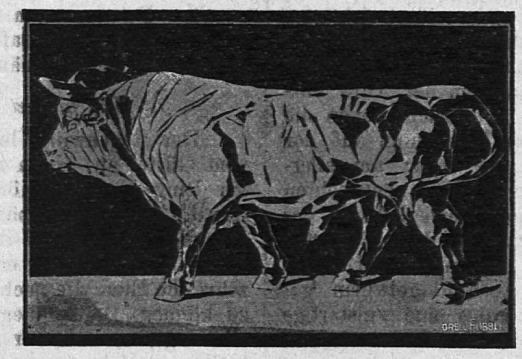

11

12

Lehrer: G. A. Neumann-St. George, Kunstmaler.

TAFEL II, Klassenarbeiten.

1

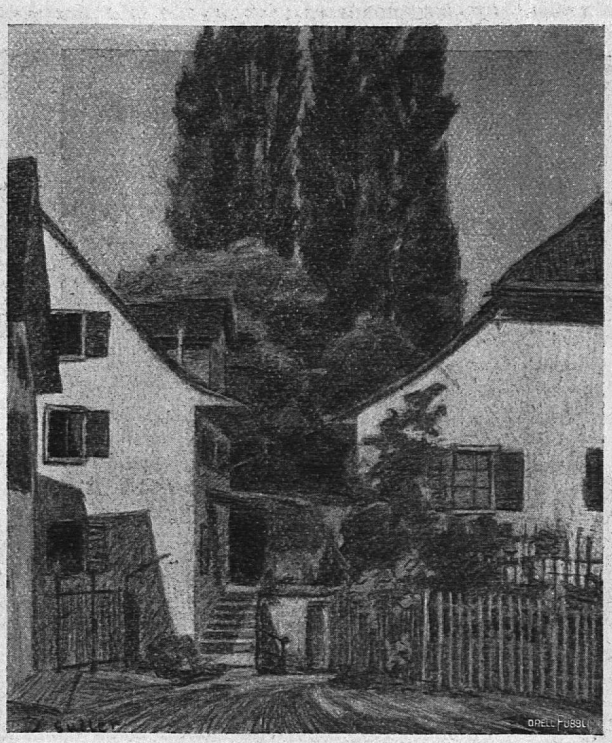

2

3

4

5

6

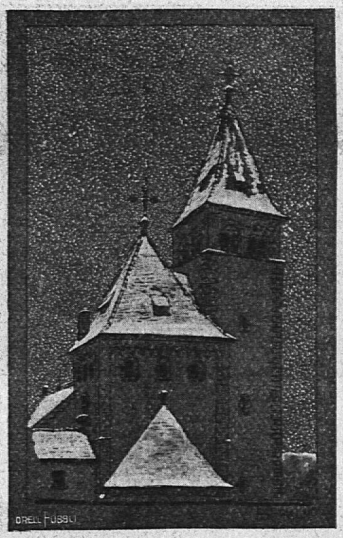

7

8

9

10

11

Lehrer: G. A. Neumann-St. George, Kunstmaler.

TAFEL III, freie Schülerarbeiten.

1

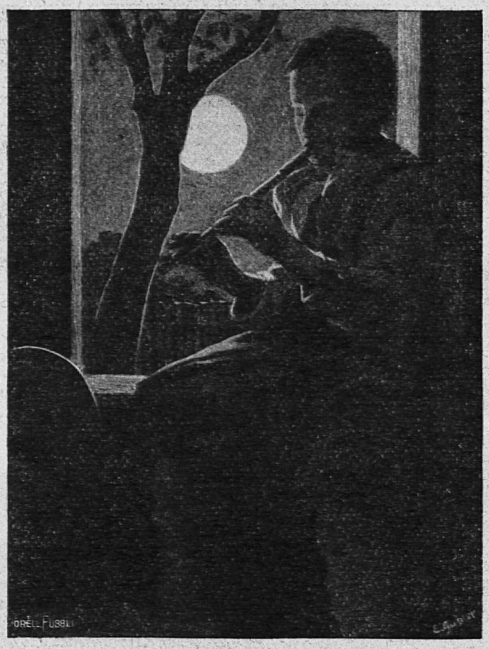

2

3

4

5

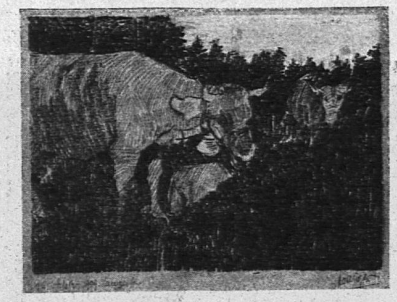

6

7

8

9

10

11

Lehrer: G. A. Neumann-St. George, Kunstmaler.

Klassengemeinschaftsleben.

Tagebuchblätter von C. Burkhardt, Knabensekundarschule Basel.

V.*)

1. Februar. C., eine Respektsperson, erster Präsident der Klasse und jetziger Chronist, erscheint wieder und hält mit meiner Unterstützung eine kleine französische Anrede: Mes chers camarades! Me voilà remis. Je suis heureux de vous revoir. Pendant ma maladie j'ai souvent pensé à vous. Mais vous aussi, vous ne m'avez pas oublié. Vous m'avez envoyé deux belles cartes illustrées. J'en ai été profondément touché et je vous en remercie cordialement.

Wir erhalten seit Neujahr den Besuch hiesiger Lehramtskandidaten. Nun war es vorgekommen, dass ein Klassengenosse sich während eines solchen Besuches allzu frei hatte gehen lassen. Der Ausschuss als Hüter der Klassenehre beriet darüber und erteilte seinem Mitglied M. den Auftrag, in ermahnendem Sinne zur Klasse zu sprechen. Das tat er denn auch, indem er auf den Grundsatz über das Verhalten in der Klasse hinwies, das unter besagten Umständen doppelt streng gehalten werden müsse, wenn die Ehre der Klasse nicht gefährdet werden solle.

Präsident K. spricht lobende Worte zugunsten J.'s, der trotz heftigen Zahnwehs erschienen ist.

4. Febr. Der Name G.'s war von einigen Kameraden zu einem Spitznamen verzerrt worden. Namens des Ausschusses sprach darum H. mahnende Worte (ein nettes Aufsätzchen, das er zu Hause ausgearbeitet) an die Klasse, ihr zu bedenken gebend, dass die Beleidigung eines Einzelnen auch die der Gemeinschaft involviere. — Karte an J.

Sp. lässt sich heute die letzten Sätze des Miniaturbüchleins „Parlez-vous français?" abhören.

5. Febr. Von J., dessen Widerstand wütendem Zahnweh hat weichen müssen, läuft eine hübsche und gut geschriebene Karte ein, die von K. verlesen wird. Die Klasse beschliesst, ihm eine zweite zu schicken.

7. Febr. Das Erziehungsdepartement lädt durch Zeitungen und Plakate zur Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kleinen ein. Besprechung. Das baselstädtische Volk verlangt die Erziehung seiner Jugend. Das betr. Schulgesetz ist vom Grossen Rat vorgeschlagen und vom Volk gutgeheissen worden. Damit ist's nicht getan. Es muss auch vollzogen werden. Dazu ist eine besondere Behörde da, die auch alle andern Gesetze (Strassenreinigungs-, Steuer-, Polizei-, Fabrik-, Wassergesetz) ausführt: ausführende Behörde, Regierungsrat, bestehend aus sieben Mitgliedern. Diese verteilen die Arbeit unter sich (part, départir, département). Der eine führt das Schulgesetz aus (Chef, Vorsteher, Vorstand des Erziehungsdepartements), der zweite das Polizeigesetz (Vorsteher des Polizeidepartements) etc. Namen. Jeder hat eine Anzahl Gehülfen (Beamte, Angestellte, Arbeiter) unter sich. (Staatsverwaltung.)

9. Febr. Anlässlich der Geschichte H. Waldmanns kommen wir auf die die mittelalterliche Stadt charakterisierende Zunft zu sprechen. Ihr vasallenartiges Verhältnis zum Stadtstaat, ihre Bedeutung als Regulatorin der Produktion sind der 4. Klasse vorbehalten. Das mehr Äusserliche und rein Menschliche dieser Gemeinschaft kommt in seiner Ähnlichkeit mit der Klassengemeinschaft zur Darstellung. — Die früheren politischen Vorrechte der Constafel in der Bestellung der Regierung werden erläutert, indem die hinterste Bankreihe als Adel supponiert wird, der aus seiner Mitte mehrere Klassenbeamte wählen würde.

10. Febr. Sp. reicht ein und liest der Klasse vor einen Bericht über seinen Schützling W., dessen Promotion wieder in Frage steht. Am Schluss seiner vier Quartseiten schreibt er: Es würde das Beste sein, wenn W. mit uns in die 3. Klasse ziehen könnte, denn er hat unter uns gute Kameraden gefunden .... Es ist mir, er finde sich bei uns wie unter seinen besten Freunden. Sollten wir ihn verlassen, so würde er unter ganz andere Kameraden kommen. Diese würden ihn vielleicht nicht einmal achten. Es würde sich niemand seiner annehmen, und er würde sich gar nicht mehr wohl fühlen. Es würde sein, als ob er ganz verlassen wäre. Ja, es könnte vorkommen, dass er noch einmal sitzen bleiben müsste. Er könnte ganz herabkommen, und das wäre ja traurig. Auch sollten wir darauf Rücksicht nehmen, dass er ein Waisenknabe ist. Er hat keinen Vater mehr, nur noch eine Mutter ... Doch ich weiss wohl, dass er nicht so fleissig ist, wie er sollte. Aber wir wollen's einmal probieren. Er muss sich dann eben ganz besonders zusammennehmen. Wenn er dann recht fleissig ist, so will ich mich seiner noch mehr annehmen, als wie bisher, und ich will ihm dann helfen, wo ich kann.

Wie liebevoll W. patronisiert wird, lässt sich auch aus folgender Stelle entnehmen: Im ganzen genommen ist W. ein braver und lieber Knabe, und ich habe meine Freude an ihm. Aber aus mehreren Stücken sieht man, dass es ihm schwer wird, aufzupassen und zu lernen. Wenn wir etwas zu besprechen oder zu studieren haben und es uns Mühe macht, so ergreift er irgend einen Gegenstand, sei es ein Heft oder ein Lineal oder sonst etwas und spielt damit ... Manchmal habe ich Mühe, ihm das Spielzeug wegzunehmen. Kaum hat man es ihm entrissen, so hat er es schon wieder in den Händen. Entreisse ich ihm die Sache zum zweitenmal, so fühlt er sich beleidigt und will gar nichts mehr von mir wissen. Und doch meine ich es nur gut mit ihm. Das wäre so der Hauptfehler, den ich an ihm bemerkt habe. Hoffentlich wird er von nun an diesen Fehler meiden. Immerhin hat er auch gute Eigenschaften. Manchmal sagt er zu mir: Jetzt will ich fleissig sein und lernen. Und er fängt wirklich an, wie er sich's vorgenommen hat. Aber bald nachher ist wieder alles zu Ende. Wenn er den Turm aufgebaut hat, so wirft er ihn wieder zusammen. Doch wenn W. auch nicht so tüchtig ist im Lernen, so meint er es gut mit seinen Kameraden. Er liebt sie sehr. Im übrigen müssen wir W. manches verzeihen, denn er hat oft Kopfschmerzen, und daraus können wir schliessen, dass er einen schwachen Kopf hat. Aber es ist doch schade, dass er sich nicht noch besser zusammennimmt. Ich gebe ihm den Rat, er möge sich bis zum Examen noch befleissen, damit er mit seinen Kameraden in die 3. Klasse befördert werden kann.

In der Diskussion meint M., es liege nicht nur im Interesse W.'s, sondern auch in dem der Klasse, dass er befördert werde. Es wäre eine Schande für diese, wenn er sitzen bleiben müsste. Sp. aber müssen wir danken, dass er sich seines Schützlings so treu annimmt und so warm sich für ihn verwendet. A. wünscht, dass die andern Patrone dem Beispiel Sp.'s nachfolgen. — Einhellig bittet die Klasse, W. möchte befördert werden. Dies sage ich jetzt schon zu, um dem armen W. die Qual der Ungewissheit, die ihm schaden könnte, zu ersparen.

11. Februar. O. hat den kranken Sch. besucht, berichtet über dessen Zustand und richtet Grüsse an die Klasse und mich aus. Eine Karte geht an ihn ab.

12. Februar. W. hat, angeregt von seinem Patron, eine kleine Rede verfasst, die er vorliest. Er dankt darin der Klasse, dass sie ihn auf Bitten Sp.s mit in die dritte Klasse nehmen will und verspricht, so viel als ihm möglich zu tun, um die Grossmut der Klasse zu rechtfertigen. — Geburtstag A.s; Glückwunsch M.s, eines der Dreier.

13. Februar. Wochnerwahl, sehr gewandt geleitet von K. Neue Wochner: R. und D. — O. berichtet über den kranken Sch., den er neuerdings besucht, und der eine grosse Freude habe an dem Paket Schweizerbilder, das ich ihm zur Ansicht geschickt. Eine zweite Karte geht an ihn ab, „weil er uns sonst vergessen könnte". R. hatte beantragt, ihm einen Brief zu schreiben, war aber unterlegen, weil der Kamerad vielleicht nächsten Montag wieder erscheine und ein Brief dann zu spät käme.

Die Klasse hatte auf heute das Sturmsche Gedicht „Der Bauer und sein Kind" auswendig zu lernen. P. zeigt ein grosses Bild vor, das er hiezu gezeichnet und wird für die gute freiwillige Arbeit gebührend belobt.

Spr. hatte geflüstert und war zu einer Stunde Nachsitzen verurteilt worden. Namens des Ausschusses bittet H. in einer netten kleinen Rede die Klasse, mich um Nachlass der Strafe anzugehen. Dies geschieht, und Sp., der vor Rührung weint, wird begnadigt. Beim Weggehen heischt er ein Blatt, um eine Zeichnung darauf zu machen.

15. Februar. Der kleine M., sonst artig und feinsinnig, ist punkto Sauberkeit der Hände oft rückfällig. Ich mache den

*) S. No. 1 der Praxis z. V., 1910.

Ausschuss auf den heutigen Rückfall aufmerksam und gehe ihn an, auf morgen einen Bittbrief an des Fehlbaren Mutter zu entwerfen. Um zwölf Uhr warten die Dreier auf mich und erklären mir, viele Klassengenossen seien damit nicht einverstanden; man sollte ihn nochmals warnen; am besten wäre es, die Sache vor die Klasse zu bringen. So sah sich mein herrischer Eingriff zurückgewiesen vom kameradschaftlichen und demokratisch-gesetzlichen Fühlen des Ausschusses.

16. Februar. Heute bringt Dreier M. die Angelegenheit zur Sprache, indem er den gestrigen Vorfall erzählt und mitteilt, dass der Unachtsame daheim schwere Streiche bekäme, vielleicht gar in eine Anstalt verbracht würde. Mz. ist gegen einen Brief: „Es täte uns leid, wenn M. hart gestraft würde". Sch.: Wir wollen nicht, dass er in eine Anstalt komme; denn er ist unser Kamerad. Sp.: Keine Anzeige; wir wollen nicht daran schuld sein, dass M. in eine Anstalt kommt. Sonst würden wir ja beweisen, dass wir ihn nicht lieben. M.: Wir haben vor einigen Wochen festgesetzt, dass der Kleine jeden Rückfall mit fünfmaliger Abschrift unseres Grundsatzes büsse. Weil er aber die Augen schonen muss, passt diese Strafe nicht. Ich mache den Vorschlag, ihn wieder zu warnen. Das haben wir zwar nun schon bald zwei Jahre getan, ohne dass es ganz genützt hätte; aber vielleicht nützt es jetzt. Mz.: Wir wollen ihn von Zeit zu Zeit warnen. Ms.: Er sollte einem Kameraden jeden Morgen die Hände zeigen, und dieser müsste ihn zum Brunnen schicken, wenn es nötig wäre. Man sollte ihm einen Aufseher beigeben, einen Vogt, Patron, Reinlichkeitspatron. — Einstimmige Annahme dieses Antrages. Der Präsidierende stellt die Personenfrage und schlägt L., den Nachbar, vor. Zustimmung. M. ernennt ihn im Namen der Klasse zum Reinlichkeitspatron des kleinen M. L. dankt und nimmt an. Nun verlangt W. noch, dass der Geschonte danke. Geschieht: Ich danke euch, dass ihr meiner Mutter keinen Brief schickt und mich dadurch vor harter Strafe bewahrt; ich werde mich bemühen, zukünftig mit reinen Händen in die Klasse zu kommen. (Ausdehnung der Volksherrschaft: Ernennung eines Patrons.)

K. berichtet über seinen Besuch des kranken Sch. Er könne diese Woche noch nicht kommen. Beschluss, ihm einen Brief zu schreiben. Zwölf Anerbietungen. — M. erstattet schriftlichen Bericht über seinen Schützling H. — Das Verdienst, die Klasse mit neuen Tintenläppchen versorgt zu haben, bringt O. die Ehre ein, auf die Meister Hämmerlein-Tafel geschrieben zu werden.

Zu den Schülerzeichnungen des Seminars Küsnacht.

Wenn wir nebenstehende Schülerzeichnungen veröffentlichen, so geschieht es keineswegs in der Meinung, dieselben seien etwas ganz besonderes und dürften deshalb der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden. Es geschieht auch nicht aus persönlicher Eitelkeit des Lehrers. Sie sollen lediglich Interessenten einen kurzen Überblick über die Art des Zeichenunterrichtes geben, wie derselbe jetzt am Seminar Küsnacht betrieben wird. Hinzufügen möchte ich noch, dass es sich nicht nur um die besten Resultate handelt, es sind alles gute Mittelarbeiten.

Ohne auf weitläufige Erklärungen der einzelnen Zeichnungen einzutreten, verlangen dieselben in ihrer Gesamtheit doch wohl einige Erläuterungen.

Die auf *Tafel I* abgebildeten Gegenstände, Blumen und Vögel, sind in den verschiedensten technischen Arten ausgeführt und bei allen Arbeiten findet auch die farbige Gesamtwirkung eine weitgehende Berücksichtigung.

Die landschaftlichen Motive auf *Tafel II* sind naturgemäss der nächsten Umgebung unseres Seminars entnommen und passen sich in der technischen Ausführung soweit wie möglich der Beanlagung des Schülers an. Sie sind als Kohle-, Feder-, Pastell- und Farbstiftzeichnung ausgeführt. Leider kommt bei den Reproduktionen die farbige Wirkung nicht zur Geltung.

Tafel III zeigt absolut freie Schülerzeichnungen, teils Gedächtniszeichnungen, teils einfache Kompositionsübungen nachgestellter Themata. Einzelne der figürlichen Skizzen sind auch Klassenarbeiten. Von Zeit zu Zeit unternahmen wir in der Klasse Skizzierübungen, zu welchen die Schüler sich gegenseitig Modell stehen. Für diese Skizzen verwenden wir jeweilen fünf Minuten Zeit, es fällt deshalb eine Einzelkorrektur dahin, dieselbe wird vielmehr klassenweise als Belehrung erteilt.

Leider gestattete es der beschränkte Raum dieses Blattes nicht, eine grössere Auswahl von Arbeiten zu reproduzieren. Ich hoffe jedoch, später noch Reproduktionen dieser Arbeiten bringen zu können.

Bemerkt sei noch, dass der weitaus grösste Teil sämtlicher hier reproduzierten Zeichnungen Arbeiten der Schüler der unteren Klassen sind. Sie geben deshalb auch keinen Gesamtüberblick unserer Tätigkeit. Ich behalte mir jedoch für später vor, ein festes Lehrprogramm, soweit dies der Zeichenunterricht überhaupt gestattet, an dieser Stelle zu entwickeln. *Neumann.*

Lüge und Ohrfeige betitelt Hr. Kuhn-Kelly eine Studie auf dem Gebiete der psychologischen Kinderforschung, die er in Heft 68 der Beiträge zur Kinderforschung (Langensalza, Beyer und S.) veröffentlicht. Er untersucht, woher es komme, dass so viele Kinder grosse Gewandtheit im Lügen an den Tag legen, um dann zu fragen, auf welche Art und Weise sind lügenhafte Schulkinder zur freiwilligen Wahrhaftigkeit zu erziehen? An lügenhafte Kinder, die nicht auf die richtige Fährte geführt werden können, die lügen, weil sie müssen und nicht anders können, also gleichsam determinativ handeln, bezweifelt er; er glaubt, dass solche Kinder zu bessern seien. (Die Ursache zur Lügenhaftigkeit liege in der Unaufrichtigkeit der Umgebung und der falschen Behandlung des Kindes.) Zur Behandlung eines lügenden Kindes ist Vorsicht und Nachsicht nötig. Die „Ohrfeige" ist kein Heilmittel. Dem Lehrer, dem Takt und Autorität abgehen, wird sie leicht zum notwendigen Übel und „die Lüge wird derber, die Ohrfeige saftiger, Herz und Gemüt trockener." Hr. Kuhn warnt nicht bloss vor übereiliger und übermässiger Strafe, er zeigt, wie zu der Persönlichkeit des Erziehers die Methode sich als eigenartiges Heilmittel zu gesellen hat. Einen Heilungsfall führt er aus, um zu zeigen, wie eine Wandlung zum Bessern im Kinde geschaffen werden kann. „In des Erziehers stoischer Ruhe liegt seine faszinierende Stärke." Dass sehr viele Kinder durch Unverstand, Launenhaftigkeit, Herz- und Gemütslosigkeit der Eltern oder Umgebung leiden, stellt die pädagogische Kunst in der Schule immer auf neue Proben. „Der Kinder Schuld ist es nicht, wenn Elternhaus und Umgebung niederreissen, was die Schule mit aller Sorgfalt aufgebaut hat. Soll sie, d. h. der Lehrer, nicht um so eher Nachsicht mit dem lügenhaften Kinde haben, als es nicht selten in verzweifelte Zwitterstellung gelangt? Sollen solche Kinder, die schlecht erzogen und deshalb schon gestraft genug sind, und denen zu Hause das Lügen gleichsam einprägniert worden ist, im Strauchelfalle noch extra dafür gezüchtigt werden? Soll es die Sünden seiner Eltern und Umgebung büssen müssen? Nein, für die ausserhalb der Schule erlittene Unbill soll es durch liebreiche Behandlung, wie es recht und billig ist, entschädigt werden. Die Schule soll und muss mit Anwendung delikatester Mittel Herz und Gemüt veredeln und nicht durch Züchtigung noch mehr verhärten."

Die **Karte vom Bodensee und Rhein,** bearbeitet von Prof. *F. Becker,* herausgegeben vom Verein für Geschichte des Bodensees und dem Bodensee-Verkehrsverein, erstellt von der Firma Kümmerly und Frey in Bern, erscheint soeben im Verlag P. J. Kober in Rorschach. Schönheit und Genauigkeit der Karte lassen nichts zu wünschen übrig. Das Kartenbild ist bei aller Ausführlichkeit in der Angabe von Weg, Steg, Siedelung usw. malerisch schön. Von Andelfingen - Matzingen-St. Gallen-Altstetten im S. reicht die Karte bis Immendingen und Regensburg im N., von Schaffhausen im W. bis Bregenz und Dornbirn im O. Bis zum *15. März* wird die schöne Karte, die recht bekannt zu werden verdient, an unsere *Leser* (unter Bezugnahme auf die S. L.-Z.) zum *Vorzugspreis* von Fr. 1.50 statt Fr. 2.50, auf Leinwand zu Fr. 2.50 statt Fr. 3.50 abgegeben von dem Verlag Paul J. Kober, Buchhandlung, in Rorschach.

▣ ▣ ▣